Münsingen
Schwäbische Alb

Kinderbetreuung und Bildung in Münsingen

Krippen (U3), Kindergärten (Ü3), Grundschulen, weiterführende Schulen

Bedarfsplanung 2025/2026

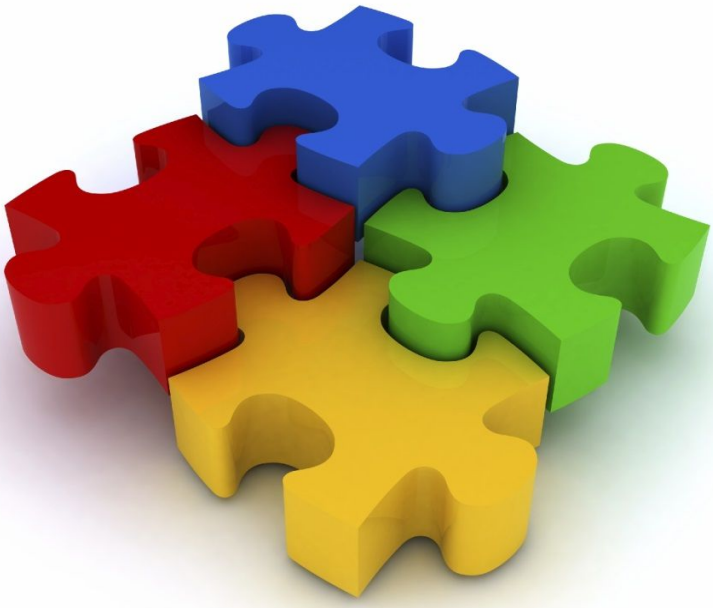

www.muensingen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen....2
2. Grundsätze der Bedarfsermittlung....3
3. Eckdaten zur Bevölkerung....3
4. Kinder unter drei Jahren (U3)....5
4.1 Bestandsaufnahme....6
4.2 Bedarfsermittlung....7
4.2.1 U3-Bedarf in der Gesamtstadt Münsingen....7
4.2.2 U3-Bedarf in der Kernstadt Münsingen....8
4.2.3 U3-Bedarf an den Standorten Auingen, Böttingen und Magolsheim....10
4.2.4 U3-Bedarf an den Standorten Dottingen, Rietheim und Trailfingen....12
4.2.5 U3-Bedarf an den Standorten Bildungszentrum Lautertal und Bremelau....14
4.3 Abgleich Bestand und Bedarf....16
4.4 Maßnahmeplanung....17
5. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter (Ü3)....18
5.1. Bestand an Kindergartenplätzen einschließlich der voraussichtlichen Nachfrage im Kindergartenjahr 2025/2026....18
5.2 Bedarfsermittlung....20
5.2.1 Ü3-Bedarf in der Gesamtstadt Münsingen....20
5.2.2 Ü3-Bedarf in der Kernstadt Münsingen....22
5.2.3 Ü3-Bedarf an den Standorten Auingen, Böttingen und Magolsheim....24
5.2.4 Ü3-Bedarf an den Standorten Dottingen, Rietheim und Trailfingen....26
5.2.5 Ü3-Bedarf an den Standorten Bildungszentrum Lautertal und Bremelau....28
5.2.6 Ü3-Bedarf nach Standorten als Gesamtübersicht....30
5.3 Abgleich Bestand und Bedarf....31
5.4 Maßnahmeplanung....32
6. Sprachfit....33
7. Schulkinder an den Münsinger Grundschulen....34
7.1 Bestandsaufnahme....34
7.2 Schulbezirk/ Schulbezirkswechsel....35
7.3 Bedarfsermittlung....37
7.3.1 Kernstadt....38
7.3.2 Auingen/Böttingen/Magolsheim....39
7.3.3 Dottingen/Rietheim/Trailfingen....40
7.3.4 Bildungszentrum Lautertal und Bremelau....41
7.4 Gesamtübersicht....42
8. Schulkinder an den Münsinger weiterführenden Schulen....43
8.1 Bedarfsermittlung....43
8.1.1 Gymnasium Münsingen....44
8.1.2 Gustav-Mesmer-Realschule....45
8.1.3 Schillerschule....46
8.1.4 Gustav-Heinemann-Schule (SBBZ)....47
9. Inklusion....48
10. Personal....49
11. Übersicht zu geplanten und abgeschlossenen Baumaßnahmen und Entwicklungen....50
11.1 Erfolgte Maßnahmen und Veränderungen im Kalenderjahr 2024....50
11.2 Erfolgte und geplante Maßnahmen und Veränderungen im Kalenderjahr 2025....50
11.3 Geplante Maßnahmen und Veränderungen für das Kalenderjahr 2026....50
12. Neubautätigkeiten....51
Fazit....52
Impressum....53

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Gemeinden haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hinzuwirken.

Seit 1. August 2013 haben die Gemeinden ferner dafür zu sorgen, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (U3) für deren frühkindliche Förderung ein Platz

- in einer Tageseinrichtung oder
- in der Kindertagespflege

zur Verfügung steht.

Aufgabe der Gemeinden ist es, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wahrzunehmen (§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG). Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3)

- ein Kindergartenplatz oder
- ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen

zur Verfügung steht.
Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an

- Ganztagsplätzen oder
- ergänzend Förderung in Kindertagespflege

zur Verfügung steht.

Ab 2026 wird der Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt. Hierfür tritt das Ganztagesförderungsgesetz in Kraft, welches eine Betreuungslücke schließen soll, die nach der Kindergarten-Zeit bei vielen Familien aufklafft. Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschulkinder der ersten Klasse einen Anspruch auf Ganztagesförderung erhalten. Dieser Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. 2029 sollen alle Grundschulkinder einen Anspruch auf eine Förderung für den ganzen Tag haben. Genaue Verwaltungsvorschriften für die Träger liegen derzeit noch nicht vor.

Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, ein ausreichend bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Betreuungsangebot zur Erfüllung der Rechtsansprüche von Kindern auf Förderung sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben vorzuhalten. Die Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der privat-gewerblichen Träger an der Bedarfsplanung geschieht durch Einbeziehen in den Planungsprozess.

Die Fortschreibung der letzten Bedarfsplanung umfasste das Kindergartenjahr 2024/2025. Sie war von der Arbeitsgruppe mit Beteiligung der freien Träger in der Sitzung vom 05.11.2024 beraten und zur Kenntnis genommen worden. Der Gemeinderat der Stadt Münsingen hatte die Bedarfsplanung 2024/2025 in öffentlicher Sitzung vom 19.11.2024 positiv zur Kenntnis genommen.

2. Grundsätze der Bedarfsermittlung

Für den Bedarf an Betreuungsplätzen wurden die Geburtenzahlen des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 18.06.2025, die zurückgestellten Kinder, welche weiter in der Stammeinrichtung bleiben sowie Zuzüge und Neubautätigkeiten berücksichtigt. Die jeweilige Berechnung ist unter den entsprechenden Tabellen vermerkt.

3. Eckdaten zur Bevölkerung

Bevölkerung und Gebiet der Stadt Münsingen im Überblick

Gemeindegebiet[1]	km²
Insgesamt	116,93
Bevölkerung 2025[2]	**Anzahl**
Insgesamt	15.080
Eckdaten zur Bevölkerung	**Anzahl**
Kinder unter 3 Jahren	423
Kinder unter 6 Jahren	918
Kinder unter 7 Jahren	1.095
Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre	2.765
Ausländer	1.937
Ausländer unter 18 Jahre	405
Zugezogene 01.09.2024 – 31.07.2025 davon 0 – 3 Jahre alt davon 3 – 6 Jahre alt	415 5 28

Die Zuzüge vom 01.09.2024 bis zum 31.07.2025 bedeuten bei einer Betreuungsquote von durchschnittlich 48 % in der U3-Betreuung 3 Plätze, also 1 U3-Gruppe. Bei der Betreuungsquote von 96% im Ü3-Bereich 27 Plätze, dies entspricht mehr als einer Gruppe.

Flüchtlingskinder, die sich offiziell in Münsingen aufhalten haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem 1. Geburtstag bis unmittelbar vor dem 3. Geburtstag und auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt nach § 6 Abs. 2 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe.
Unerheblich ob ein Kind von Flüchtlingen oder Asylbewerbern in einer vorläufigen Unterbringung des Landkreises, in einer kommunalen Anschlussunterbringung oder in einem Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt lebt, ist es Teil der Bevölkerung und in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen.
Auch in Münsingen sind Flüchtlingskinder angekommen. Diese wurden in den Einrichtungen untergebracht. Diese Kinder sind in der diesjährigen Bedarfsplanung mitberücksichtigt. In Hinblick auf die neugeschaffenen Unterkünfte, vor allem im Baumtalweg ist mit weiteren Zugängen zu rechnen.

Die in Münsingen angekommenen Flüchtlingskinder sind nahezu zu 100% in den Kindertageseinrichtungen untergebracht worden, ohne dass hierdurch Einschränkungen für andere Kinder entstanden sind.

[1] Ohne die Flächen der gemeindefreien Gebiete Rheinau und Gutsbezirk Münsingen
[2] Einwohnerdaten des städtischen Einwohnermeldeamtes Stichtag 29.08.2025

Geburtenzahlen Gesamtstadt Münsingen

01.01.2015 – 31.12.2015	142
01.01.2016 – 31.12.2016	145
01.01.2017 – 31.12.2017	161
01.01.2018 – 31.12.2018	171
01.01.2019 – 31.12.2019	178
01.01.2020 – 31.12.2020	147
01.01.2021 – 31.12.2021	173
01.01.2022 – 31.12.2022	171
01.01.2023 – 31.12.2023	144
01.01.2024 – 31.12.2024	145
01.01.2025 – 31.08.2025	83

4. Kinder unter drei Jahren (U3)

Was gilt als Betreuung im U3-Bereich?

Beispielsweise nachfolgende Betreuungsformen:
Krippe (KR)
- Gruppe mit einer Öffnungszeit von mehr als 15 Stunden wöchentlich
- max. 10 Kinder von 0 bis 3 Jahren oder max. 12 Kinder von 2 bis 3 Jahren
- 3 qm pro Kind im Gruppenbereich; zusätzlich 1,5 qm pro Kind im Schlafraum
- Gruppenraum mit Rückzugsmöglichkeit, Pflegebereich, Schlafraum, Essensbereich, Abstellfläche für Kinderwagen
- Fachkräfte abhängig von Betreuungsform

Tagespflege in geeigneten Räumen (TigeR)
- Kleinkindbetreuung in anderen geeigneten Räumen durch mehrere Tagespflegepersonen mit einer täglichen Betreuungszeit zwischen 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr (nach individuellem Bedarf)
- max. 10 Kinder, im Platz-Sharing max. 12 Kinder
- in anderen geeigneten Räumen (vergleichbar der Privatwohnung) mit ausreichend Platz für Spielmöglichkeiten und Schlafgelegenheit
- 2 geeignete Tagespflegepersonen

Tagespflege durch Tagesmütter/-väter
- Betreuung von bis zu 5 Kindern im Privathaushalt
- Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren
- Betreuungszeit ist individuell

4.1 Bestandsaufnahme

Für Kinder, welche das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hat die Stadt 11 verschiedene Betreuungsangebote. 5 hiervon sind städtische Kinderkrippen oder Betreuung in der Altersmischung, 3 sind kirchlich und weitere 3 werden von freien Trägern betrieben.
Ab der Vollendung des ersten Lebensjahres können Kinder auch bei Tagespflegen untergebracht werden. Dies übernehmen insgesamt 10 Tagesmütter/-väter in Münsingen.

U3-Betreuung	vorhandene Plätze	belegte Plätze bis 31.07.2025	belegte Plätze bis 31.07.2026[3]	fehlende/ freie Plätze U3 bis 31.07.2026
Städt. Kinderhaus Bäumchen	10	Beginn 09/25	4	+ 6
Städt. Kinder- und Familienzentrum „Im Kirchtal“ Krippe	40	34	40	- 12
Städt. Kinderhaus Löwenzahn	10	10	10	- 6
Städt. Kindergarten Böttingen (AM)	(0-) 10	0 Rest mit Ü3 belegt	3 Rest mit Ü3 belegt	+/- 0
Städt. Wichtelstübchen	14	13	14	- 3
Ev. Kinderhaus Dottingen	10	10	10	- 8
Ev. Kindergarten Trailfingen (AM)	(0-) 10	2 Rest mit Ü3 belegt	3 Rest mit Ü3 belegt	+/- 0
Kath. Kindertageseinrichtung St. Martin Krippe	20	15	20	- 2
Bachwiesen-Tiger	10	10	10	+/- 0
Münsinger Tigerle	10	10	10	+/- 0
U3 Käsehoch	9	9	9	+/- 0
Insgesamt:	(133) - 153	113	133	- 25

Stand 08/2025 stehen insgesamt 31 Kinder für das Kindergartenjahr 2025/2026 auf den Wartelisten der Gesamtstadt Münsingen für den U3-Betreuungsbereich mit ihrer jeweils erstpriorisierten Anmeldung. Rechnet man fehlende und freie Plätze zusammen entsteht die negative Differenz von 25, sprich 25 Plätze zu wenig, um den Gesamtbedarf abdecken zu können. Im Laufe des Kindergartenjahres werden weiter Plätze im U3-Bereich vergeben. Durch eine höhere Belegung der U3 Plätze in den Altersmischungen Böttingen und Trailfingen kann weiter für eine Entlastung gesorgt werden. Im letzten Jahr waren Anfang des Kindergartenjahres 28 Kinder auf der Warteliste.

Die Kindertagespflege in Münsingen in eigenen Haushalten wird derzeit von 10 Tagesmüttern/-väter angeboten. Einzelne nehmen mehrere Kinder auf.

Bei der Stadt Münsingen sind Anmeldungen das ganze Jahr über möglich, dadurch ändern sich die konkreten Anmeldezahlen regelmäßig. Die Platzvergaben werden im Krippenbereich monatlich durchgeführt.

[3] nhKita Abfrage 08/2025 Aufgenommen + Warteliste, weitere Anmeldungen können noch hinzukommen

4.2 Bedarfsermittlung

4.2.1 U3-Bedarf in der Gesamtstadt Münsingen

Hierbei wurden ausschließlich Platzangebote der U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen einberechnet, dementsprechend ohne Tagespflege.

	Kinder	Gesamtplätze	Bedarf bis 31.07.2024/ Prognose
2024/2025	327	141	148
2025/2026	372[4]	153[5]	164[6]
2026/2027 prognostisch	360[4]	153	174[7]

Durch den Datenabgleich mit nhKita (08/2025) konnte festgestellt werden, dass im aktuellen Kindergartenjahr alle zu Verfügung stehenden Krippenbetreuungsplätze belegt werden. Stand August 2025 befinden sich insgesamt 31 Kinder auf den Wartelisten, welche noch kein Platzangebot erhalten haben.

Aus Erfahrungswerten kann gesagt werden, dass nicht alle Platzangebote in der U3-Betreuung direkt angenommen werden. Einige ziehen ihre Anfrage zurück oder wünschen sich einen späteren Betreuungsbeginn als ursprünglich angemeldet.

[4] Anspruchsberechtigte + prognostisch 8% U3 bei Neubautätigkeiten (+1 25/26; +7 26/27) + Durchschnittszuzüge U3 (+38)
[5] Inbetriebnahme + 10 Plätze Auingen, Erweiterung um jeweils +1 Platz in beiden Tigern
[6] Bedarf = Belegung + Warteliste
[7] Durchschnittsbedarfsquote für 26/27 verwendet: 48,25%

4.2.2 U3-Bedarf in der Kernstadt Münsingen

	Kinder	Gesamtplätze	Bedarf bis 31.07.2025/ Prognose	fehlende/ freie Plätze
2023/2024	164	97	134	- 37
2024/2025	150	97	103	- 6
2025/2026	167[8]	99[9]	119[10]	- 20
2026/2027 prognostisch	173[8]	99	125[11]	- 26

In der Kernstadt ist im Kindergartenjahr 2025/2026 mit einer Vollbelegung der U3-Betreuung zu rechnen. Hierbei wurden Anmeldungen und Wartelisten Stand August 2025 addiert. Derzeit befinden sich 20 Kinder auf der Warteliste mit ihrer jeweils erstpriorisierten Anmeldung.
Die Betreuungsplätze werden je nach Bedarf und Möglichkeit monatlich belegt.

Betreuungsplätze in der Kernstadt werden auch von Kindern aus anderen Stadtteilen in Anspruch genommen. Besondere pädagogische Angebote, das Angebot der Ganztagesbetreuung sowie die Nähe zum Arbeitsplatz sind Gründe für diese Situation. Ein Grund ist jedoch auch, dass im Sozialraum Lautertal bisher keine Angebote der U3-Betreuung vorhanden sind.

Für die Bedarfsquote 2026/2027 wurde der Durchschnitt der Bedarfsquote aus den letzten Kita-Jahren genutzt: 72,0%. Dies wird auch im Diagramm noch einmal ersichtlich.
Der Bedarf einer Erweiterung in der Kernstadt wird weiterhin bestehen.

[8] Anspruchsberechtigte + prognostisch 8% U3 bei Neubautätigkeiten (+0 25/26; +7 26/27) + Durchschnittszuzüge U3 Kernstadt (+14)
[9] +2 Plätze der Tiger (insgesamt jeweils 10 Plätze)
[10] Bedarf = Belegung + Warteliste
[11] Bedarfsquotendurchschnitt: 72,0%

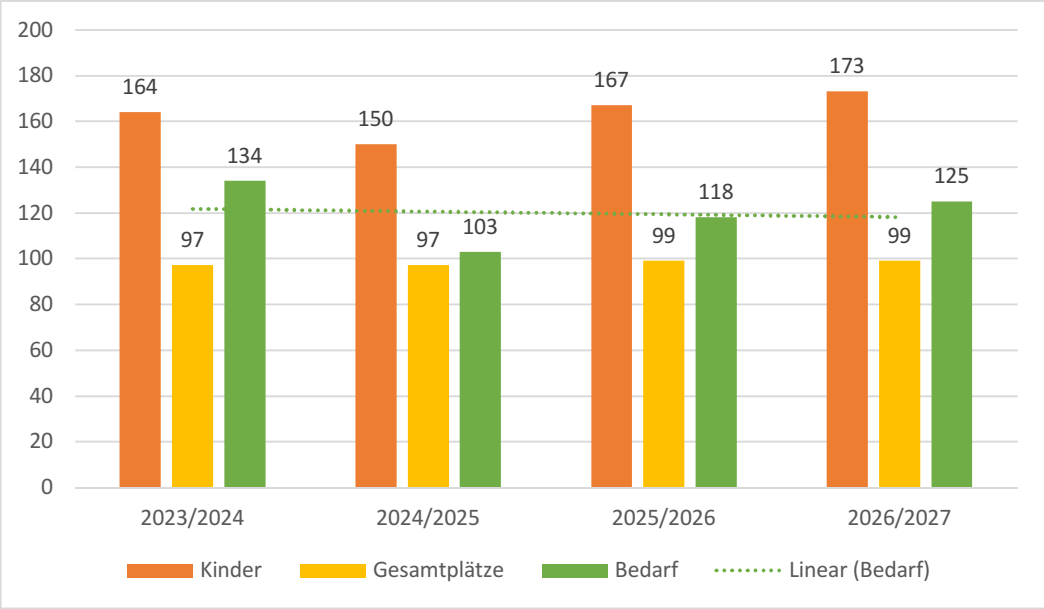

Übersicht Kindergartenjahr 2025/2026 (prognostisch)

Einrichtung	anspruchs-berechtigte Kinder	Plätze	Bedarf	Betreuungs-quote bzgl.Krippen/ TigeR
Städt. Krippe im Kinder- u. Familienzentrum Im Kirchtal		40	52	
Städt. Kinderhaus Löwenzahn		10	16	
Krippe in kath. Kindertageseinrichtung St. Martin		20	22	
Münsinger TigeRle (Träger: Tagesmütter e.V. RT)		10	10	
Bachwiesen-TigeR (Träger: Tagesmütter e.V. RT)		10	10	
U3 Käsehoch		9	9	
Summe	167	99	119	71,3%

Berechnung Betreuungsquote:
Anmeldungen + Warteliste = 119
119 / (1% der Anspruchsberechtigten) = Betreuungsquote 71,3%

Die hohen Anmeldezahlen bzw. die hohe Betreuungsquote von 71,3% resultieren auch aus dem Nichtvorhandensein der U3-Betreuung im Bereich Lautertal.

Maßnahmen:
1. Im Lautertal wird mit dem Umbau des Lehrschwimmbeckens zu einer Krippe 10/2025 begonnen, sodass sich die Krippenbetreuung in der Kernstadt entspannt und ein Angebot im Lautertal zur Verfügung steht.
2. Eine Bewerbung und Verweis auf die neugeschaffenen Plätze in Auingen hat zu erfolgen.
3. Sollten sich trotz der Maßnahme im Lautertal und der Schaffung weiterer Plätze in Auingen die Situation in der Kernstadt nicht entspannen, wäre die kurzfristige Einrichtung einer U3-Gruppe im evangelischen Kinderhaus Dottingen näher zu prüfen.

4.2.3 U3-Bedarf an den Standorten Auingen, Böttingen und Magolsheim

	Kinder	Gesamtplätze	Bedarf bis 31.07.2025/ Prognose	fehlende/ freie Plätze
2023/2024	80	24	31	- 7
2024/2025	80	24	19	5
2025/2026	90[12]	34[13]	24[14]	10
2026/2027 prognostisch	86[12]	34	28[15]	6

In den Stadtteilen Auingen/ Böttingen und Magolsheim ist im kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 mit keiner Vollbelegung der U3-Betreuung zu rechnen. Hierbei wurden Anmeldungen und Wartelisten Stand August 2025 addiert. Aktuell befinden sich 3 Kinder auf der Warteliste mit ihrer jeweils erstpriorisierten Anmeldung. Die Betreuungsplätze werden je nach Bedarf und Möglichkeit monatlich belegt.

Für die Bedarfsquote 2026/2027 wurde der Durchschnitt der Bedarfsquote aus den letzten Kita-Jahren genutzt: 32,0%. Dies wird auch im Diagramm noch einmal ersichtlich.
Die Neueröffnung der Krippengruppe im Kindergarten Auingen (neu Kinderhaus Bäumchen) kann ebenfalls für eine Entspannung in der Kernstadt sorgen.

[12] Anspruchsberechtigte + prognostisch 8% U3 bei Neubautätigkeiten (0 25/26; 0 26/27) + Durchschnittszuzüge U3 (+10)
[13] Inbetriebnahme Krippengruppe im Kinderhaus Bäumchen + 10 U3 Plätze
[14] Bedarf = Belegung + Warteliste
[15] Bedarfsquotendurchschnitt: 32,0%

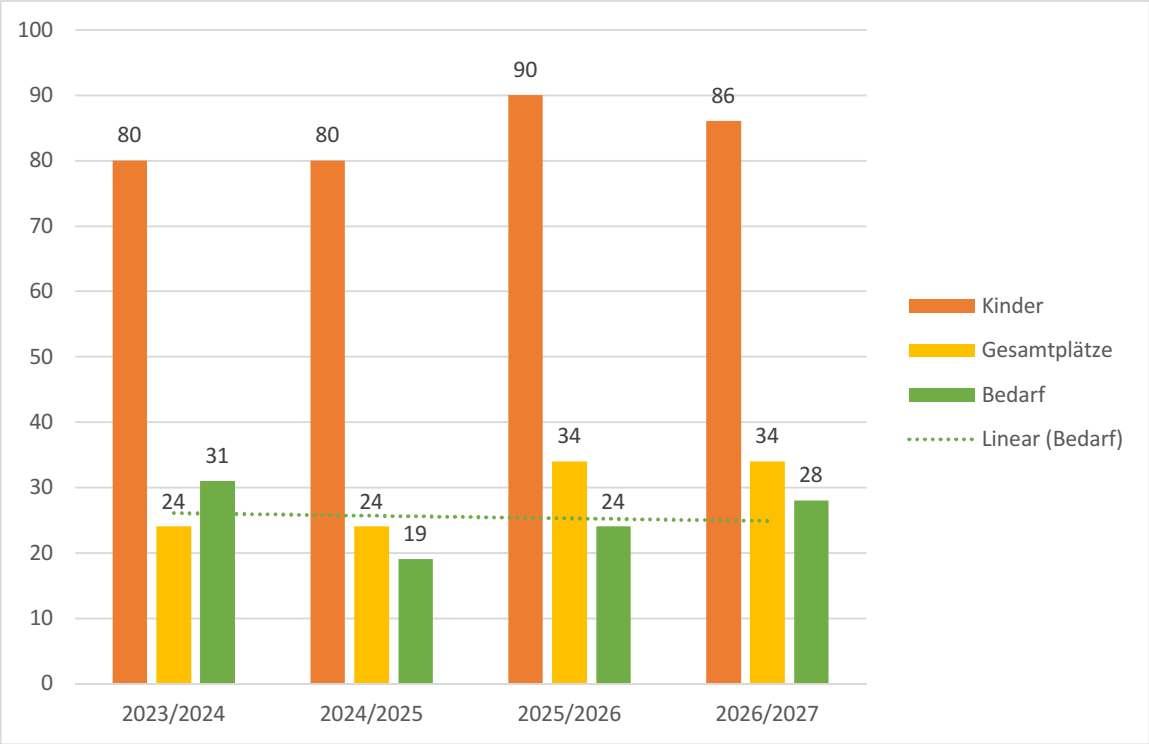

Übersicht Kindergartenjahr 2025/2026 (prognostisch)

Einrichtung	anspruchs-berechtigte Kinder	Plätze	Bedarf	Betreuungs-quote bzgl.Krippen/ TigeR
Städt. Kindergarten Böttingen		10	3 Rest Ü3	
Wichtelstübchen Auingen Wichtelstübchen e.V.		14	17	
Kinderhaus Bäumchen (Auingen)		10	4	
Summe	90	34	24	27,0 %

Berechnung Betreuungsquote:
Anmeldungen + Warteliste = 24
24 / (1% der Anspruchsberechtigten) = Betreuungsquote 27,0%

Das Wichtelstübchen in Auingen kann in drei verschiedenen Modellen gebucht werden.
Modell 5T: 5 Tage Betreuung, Modell 2T: 2 Tage Betreuung, Modell 3T: 3 Tage Betreuung.
Modell 2T und 3T werden in Form des Platzsharings besetzt. Im Kindergarten Böttingen ist die Aufnahme erst ab 2 Jahren möglich (Altersmischung).

Durch die Erweiterung des Kinderhaus Bäumchen können 10 weitere Plätze im U3 Bereich angeboten werden.

Aus Erfahrungswerten kann gesagt werden, dass nicht alle Platzangebote in der U3-Betreuung direkt angenommen werden. Einige ziehen ihre Anfrage zurück oder wünschen sich einen späteren Betreuungsbeginn als ursprünglich angemeldet.

4.2.4 U3-Bedarf an den Standorten Dottingen, Rietheim und Trailfingen

	Kinder	Gesamtplätze	Bedarf bis 31.07.2025/ Prognose	fehlende/ freie Plätze
2023/2024	58	20	27	- 7
2024/2025	60	20	26	- 6
2025/2026	69[16]	20	21[17]	- 1
2026/2027 prognostisch	67[16]	20	27[18]	- 7

In den Stadtteilen Dottingen/ Rietheim/ Trailfingen ist im Kindergartenjahr 2025/2026 mit einer Vollbelegung der U3-Betreuung zu rechnen. Hierbei wurden Anmeldungen und Wartelisten Stand August 2025 addiert. Aktuell befinden sich 8 Kinder auf der Warteliste mit ihrer jeweils erstpriorisierten Anmeldung.

Für die Bedarfsquote 2026/2027 wurde der Durchschnitt der Bedarfsquote aus den letzten Kita-Jahren genutzt: 40,0%. Dies wird auch im Diagramm noch einmal ersichtlich.

[16] Anspruchsberechtigte + prognostisch 8% U3 bei Neubautätigkeiten (+0 25/26; +0 26/27) + Durchschnittszuzüge U3 (+8)
[17] Bedarf = Belegung + Warteliste
[18] Bedarfsquotendurchschnitt 40,0%

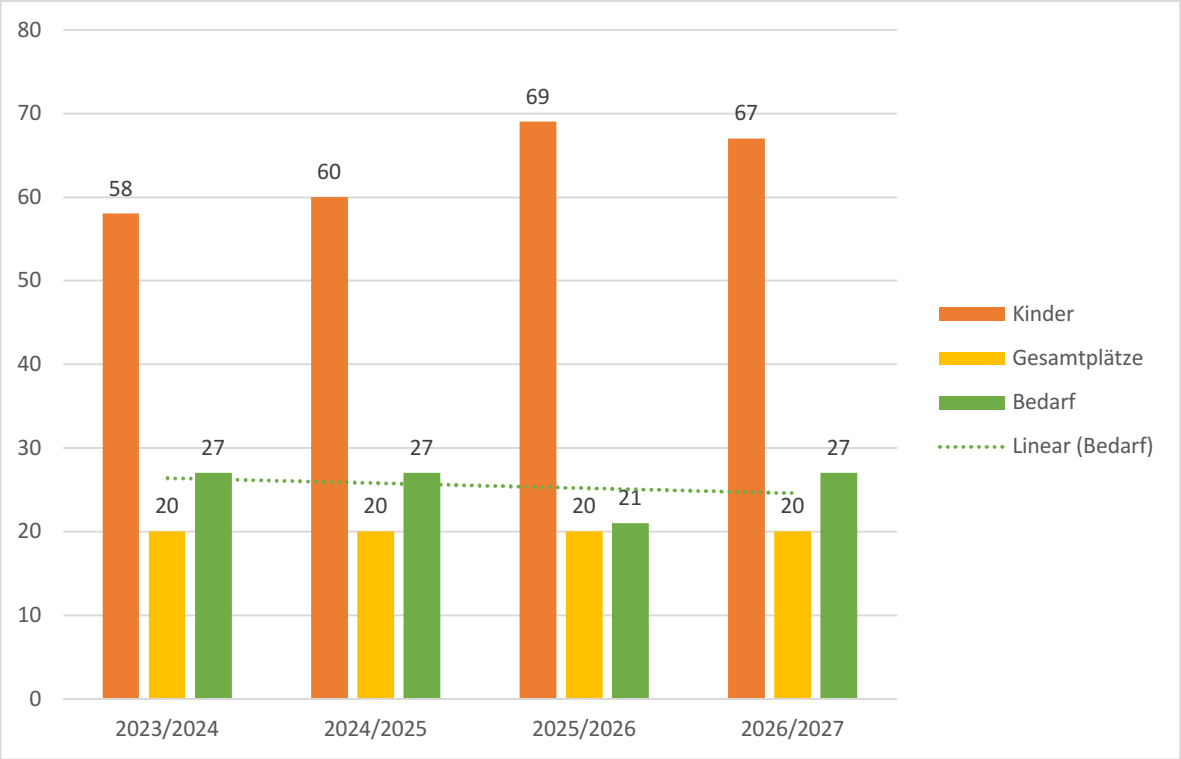

Übersicht Kindergartenjahr 2025/2026 (prognostisch)

Einrichtung	anspruchs-berechtigte Kinder	Plätze	Bedarf	Betreuungs-quote bzgl.Krippen/ TigeR
Ev. Kinderhaus Dottingen		10	18	
Ev. Kindergarten Trailfingen		10	3 Rest Ü3	
Summe	69	20	21	40,0%

Berechnung Betreuungsquote:
Anmeldungen + Warteliste = 21
21 / (1% der Anspruchsberechtigten) = Betreuungsquote 40,0%

Aus Erfahrungswerten kann gesagt werden, dass nicht alle Platzangebote in der U3-Betreuung direkt angenommen werden. Einige ziehen ihre Anfrage zurück oder wünschen sich einen späteren Betreuungsbeginn als ursprünglich angemeldet.

Maßnahmen:
Hier prüft die Verwaltung für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erweiterung des Angebotes in Dottingen. Eine kurzfristige Lösung ist umzusetzen.

4.2.5 U3-Bedarf an den Standorten Bildungszentrum Lautertal und Bremelau

Standorte beziehen sich auf die Stadtteile Apfelstetten, Buttenhausen, Hundersingen, Bichishausen, Dürrenstetten, Gundelfingen und Bremelau

Vor Ort besteht kein Platzangebot in Form von Krippen oder TigeR.
Um auch hier einen Bedarf ermitteln zu können wurde die durchschnittliche Bedarfsquote der letzten drei Kindergartenjahren anhand der Platzanmeldung in anderen Sozialräumen (40,0% Bedarfsquotendurchschnitt) genutzt. Die genaue Bedarfsquote kann nur geschätzt werden, da der Bedarf erfahrungsgemäß immer dem Angebot folgt.

Der vorhandene Bedarf verteilt sich derzeit auf die anderen Sozialräume.
Das Lehrschwimmbecken im Bildungszentrum Lautertal soll zum Teil zu einer eingruppigen Krippe umgebaut werden. Baubeginn ist voraussichtlich Oktober 2025. Angerechnet wird das Angebot in der Prognose am 2026/2027 (siehe Tabelle, Diagramm). Somit kann auch in diesem Sozialraum eine U3-Betreuung angeboten werden und die Belegung aller anderen Sozialräume entspannen.

	Kinder	Gesamtplätze	Bedarf[19]
2023/2024	48	0	19
2024/2025	38	0	15
2025/2026	46[20]	0	18
2026/2027 prognostisch	48[20]	10[21]	19

[19] Anspruchsberechtigte x Bedarfsquote von 40,0%
[20] Anspruchsberechtigte + prognostisch 8% U3 bei Neubautätigkeiten (+1 25/26; +1 26/27) + Durchschnittszuzüge U3 (+6)
[21] +10 Plätze U3 im Bildungszentrum Lautertal

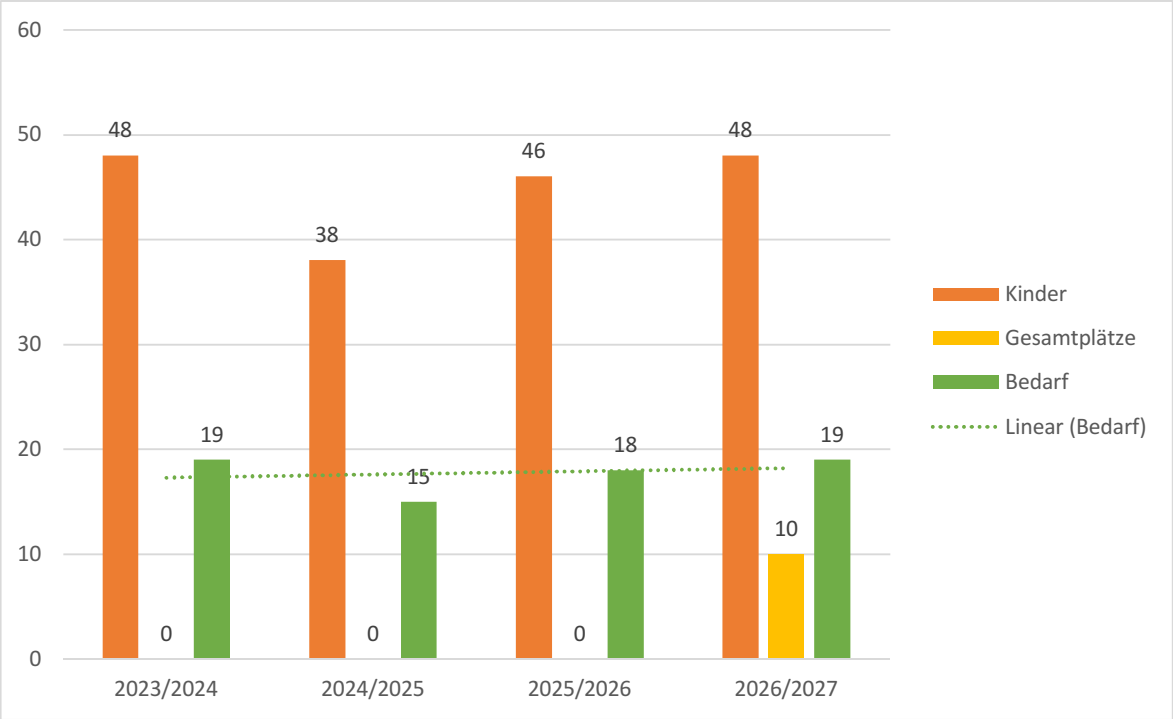

Aufgrund der Tatsache, dass bisher kein Angebot im Sozialraum Lautertal vorhanden ist sind Eltern genötigt ihre Kinder bei Bedarf in einem anderen Sozialraum anzumelden. Dies führt in der Kernstadt zu einer zusätzlichen Verschärfung der Betreuungssituation.
Durch den Umbau des Lehrschwimmbeckens kann diese Situation entschärft werden.

Maßnahmen:
1. Im Oktober 2025 beginnen die Bauarbeiten zur Realisierung einer ersten U3-Gruppe im Bildungszentrum Lautertal.
2. Sollten die Platzangebote nach Fertigstellung des neuen Angebotes nicht ausreichend sein, ist zu prüfen, ob altersgemischte Angebote in Bremelau möglich sind.

4.3 Abgleich Bestand und Bedarf

	2025/2026 prognostisch	2026/2027 prognostisch
	fehlende/ freie Plätze	fehlende/ freie Plätze
Münsingen	-20	-26
Auingen	+10[22]	+6
Böttingen		
Magolsheim		
Dottingen	-1	-7
Rietheim		
Trailfingen		
Lautertal	-18	-9

Stand 08/2025

Aus der Tabelle wird noch einmal ersichtlich, dass dem Bedarf an U3-Betreuungsplätzen ausschließlich im Sozialraum Auingen/ Böttingen/ Magolsheim aufgrund der Erweiterung im Kinderhaus Bäumchen entsprochen werden kann. Hier sind prognostisch Plätze frei und werden für eine Entlastung der anderen Sozialräume sorgen.
Die Krippengruppe im Lautertal wurde für 2026/2027 mit angerechnet, ohne diese Krippengruppe erhöht sich der Bedarf im Lautertal um +10.

Voraussichtlich erhalten die Kinder einen Betreuungsplatz zu einem späteren Betreuungsbeginn, als gewünscht, da sich monatlich Veränderungen im Bereich der Kleinkindbetreuung ergeben oder erhalten ein Platzangebot im Sozialraum Auingen/Böttingen/Magolsheim.

Im kommenden Kindergartenjahr kann keine Bedarfsdeckung erreicht werden. Andererseits wird auch auf die Betreuung durch Tagespflegepersonen (Tagesmütter und –väter) zurückgegriffen.

[22] Erweiterung Auingen wurde berücksichtigt (+10 Plätze)

4.4 Maßnahmeplanung

Kernstadt Münsingen:
Der Bedarf in der Kernstadt kann nicht abgedeckt werden. Durch den Ausbau in anderen Sozialräumen soll eine Entspannung eintreten. Im Lautertal wird mit dem Umbau des Lehrschwimmbeckens zu einer Krippe 10/2025 begonnen, sodass sich die Krippenbetreuung in der Kernstadt entspannt und ein Angebot im Lautertal zur Verfügung steht. Eine Bewerbung und Verweis auf die neugeschaffenen Plätze in Auingen hat zu erfolgen. Sollten sich trotz der Maßnahme im Lautertal und der Schaffung weiterer Plätze in Auingen die Situation in der Kernstadt nicht entspannen, wäre die Einrichtung einer U3-Gruppe im evangelischen Kinderhaus Dottingen näher zu prüfen.

Auingen/Böttingen/Magolsheim:
Durch die Erweiterung des Kinderhauses Bäumchen in Auingen um +10 Plätze kommt es zu einer Entspannung der Betreuungslage im Sozialraum selbst. Die anderen Sozialräume profitieren ebenfalls von den Plätzen.

Dottingen/Rietheim/Trailfingen:
Die Betreuungssituation verschärft sich hier in den nächsten Kindergartenjahren weiter.
Nach planmäßiger Belegung ist die Krippe für das Kindergartenjahr 2025/2026 bis Juli voll belegt. Wartelistenkinder, welche kein Angebot in Dottingen bekommen werden, sind bereits vorhanden. 2026/2027 ist auch hier mit einer Vollbelegung sowie einer Warteliste zu rechnen. Hier prüft die Verwaltung eine Erweiterung des Angebotes in Dottingen. Eine kurzfristige Lösung ist umzusetzen.

Lautertal/Bremelau:
Um die Betreuungssituation nicht nur in den anderen Standorten zu verbessern, sondern auch ein Teil des eigenen Bedarfes abdecken zu können, wird hier eine Krippengruppe durch den Umbau des Lehrschwimmbeckens erbaut. Baubeginn ist Oktober 2025. Sollten die Platzangebote nach Fertigstellung des neuen Angebotes nicht ausreichend sein, ist zu prüfen, ob altersgemischte Angebote in Bremelau möglich sind.

Die Betreuungssituation in Münsingen der unter-3-Jährigen wird in den kommenden Jahren verschiedenen Sozialräumen unterschiedliche Bedarfe erzeugen. Ein bedarfsgerechter Ausbau ist ebenso notwendig wie die Bereitschaft der Eltern Betreuungsangebote in anderen Sozialräumen zu nutzen.

5. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter (Ü3)

5.1. Bestand an Kindergartenplätzen einschließlich der voraussichtlichen Nachfrage im Kindergartenjahr 2025/2026

Kindergarten	vorhandene Plätze Ü3	belegte Plätze Ü3 bis 31.07.2025 *	belegte Plätze Ü3 zum 01.09.2025 *	belegte Plätze Ü3 bis 31.07.2026 **	fehlende/ freie Plätze Ü3 bis 31.07.2026 **	vorhandene GT-Plätze Ü3	davon belegte GT-Plätze Ü3 zum 31.07.2026 **	Betreuungsform Regelgruppe = RG Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten = VÖ Ganztagsgruppe = GT Halbtagsgruppe = HT Altersgemischte Gruppe = AM
Ev. KiGa Auingen	*37*	*37*	/	/	/	*0*	*0*	*Wird nicht mitberechnet, da Schließung 08/26*
Ev. KiGa Münsingen	56	52	43	54	+ 2	0	0	2 RG
Ev. KiGa Trailfingen	15(-25)	19	20	25	- 5	0	0	1 AM für 2-Jährige bis Schuleintritt RG/HT 15-25 Ü3, 0-10 U3 Plätze
Ev. KiGa Dottingen	50	44	38	50	- 6	10	10 - 1 frei	2 GT zeitgemischt mit VÖ/RG/HT
Integrativer KiGa Kunterbunt	30	31 +1 in Ü.bel.	27	30	+/- 0	30	30	1,5 GT
Kath. KiGa St. Martin	50	48	33	50	- 1	20	6 Rest mit RG/VÖ	2 GT zeitgemischt mit VÖ und/oder RG/HT veränderte Höchstgruppenstärke
Städt. Kinderhaus Bäumchen	56 Ab 09/25: 75	56	43	66	+ 9	0	0	Ab 09/2025 3 VÖ insg. 75 Plätze
Städt. KiGa Böttingen	12(-22)	20	18	22	+/- 0	0	0	1 AM für 2-Jährige bis Schuleintritt VÖ 12-22 Ü3, 0-10 U3 Plätze
Städt. KiGa Bremelau	28	24	18	23	+ 5	0	0	1 VÖ
Städt. KiGa Lautertal	35	36 +1 in Ü.bel.	28	35	- 1	10	9 Rest mit RG/VÖ	1 RG/VÖ 1 Kleingruppe GT
Städt. KiGa Magolsheim	25	21	16	23	+ 2	10	6	1 GT zeitgemischt mit VÖ/RG/HT
Städt. KiGa Rietheim	35	35	26	32	+ 3	10	3 Rest mit RG/VÖ	1 GT zeitgemischt mit VÖ/RG/HT 1 Kleingruppe VÖ
Städt. Wald- und Bauernhof-KiGa	40	38	35	40	- 7	0	0	2 VÖ
Städt. Kinder- und Familien-zentrum im Kirchtal	95	96 + 1 Ü.bel.	74	95	- 1	30	26	1 GT 1 GT und VÖ und/oder RG/HT 2 VÖ und/oder RG/HT
Städt. Kinderhaus Löwenzahn	75	71	52	56	+ 19	20	15	3 zeitgemischt GT/VÖ
Insgesamt:	Ab 09/25: 621 (-641)	591	471	601	+ 19***	140	105	

Anspruchsberechtigte 648 Kinder gesamt: Geburten (Stand 18.06.25) + 27 Prognose Zuzug + 1 Prognose durch Neubau
*nhKita Abfrage 08/2025 **nhKita Abfrage 08/2025 Aufgenommen + Warteliste, Schulabgänger 08/2025 abgezogen, weitere Anmeldungen können noch hinzukommen ***Anzahl der freien/ fehlenden Plätze gesamt

Für die Ü3-Betreuung in einer Kindertageseinrichtung 2025/2026 stehen derzeit insgesamt 21 Kinder mit ihrer Erstpriorisierung auf den Wartelisten aller Einrichtungen. Diese Kinder möchten in den unterschiedlichen Stadtteilen im kommenden Kindergartenjahr einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Der ersten Priorität kann nicht immer entsprochen werden. Es kann jedoch ein Platzangebot in einer anderen Kindertageseinrichtung unterbreitet werden (Stand 08/2025 nhKita). Die Anzahl kann sich jedoch durch Anmeldungen über das Jahr erhöhen.

Auswirkungen Flüchtlingsbewegungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen und konnte deshalb nur im Rahmen der Bevölkerungswanderung der letzten Jahre Einfluss finden.

Bei der Stadt Münsingen sind Anmeldungen das ganze Jahr über möglich, dadurch ändern sich die konkreten Anmeldezahlen regelmäßig. Die Platzvergaben werden monatlich durchgeführt.

Kinder, welche keinen Platz in ihren Wunscheinrichtungen erhalten, bekommen ein Platzangebot in einer anderen Kita. Verrechnet man fehlende und freie Plätze aller Sozialräume (Stand 08/2025) kann im Kindergartenjahr 2025/2026 mit einem Überschuss von 19 Plätzen gerechnet werden.

5.2 Bedarfsermittlung

5.2.1 Ü3-Bedarf in der Gesamtstadt Münsingen

	Kinder	Gesamtplätze	Bedarf bis 31.07.2026/ Prognose aus Erfahrungswerten	belegte Plätze RG/VÖ/HT	belegte Plätze GT
2024/2025	681	653	673	561	112
2025/2026	648	641	622	517	105
2026/2027 prognostisch	548	641	526	428	96
2027/2028 prognostisch	564	641	541	443	98

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurden insgesamt 648 anspruchsberechtigte Kinder ermittelt. Hierunter befinden sich ebenfalls die prognostischen Zuzüge, Wegzüge und Neubautätigkeiten. Die zurückgestellten Kinder wurden nicht, wie im letzten Jahr, mehr in die Prognose einberechnet, da diese ab 2025/2026 in den Sprachfitgruppen und Starterklassen untergebracht werden sollen.

Aus dem Kindergartenjahr 2025/2026 konnte die Bedarfsquote von 96,0% ermittelt werden. Daraus ergibt sich der Platzbedarf von prognostisch 622 für 641 vorhandene Plätze.
Der Durchschnitt der letzten Kindergartenjahre ergeben eine Bedarfsquote von 96,0%. Diese wurde für die Prognosen 2026/2027 und 2027/2028 genutzt.

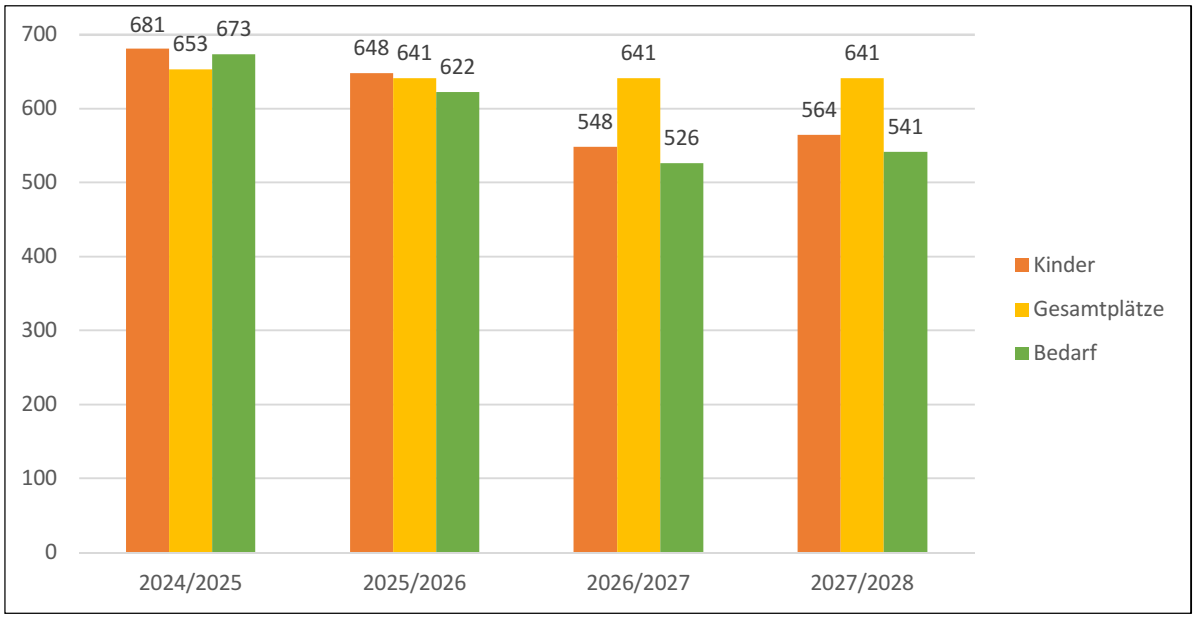

Aus diesem Diagramm wird ersichtlich, wie sich die Anzahl der berechtigten Kinder gegenüber den zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen, sowie dem Bedarf verhält.

Kinder: Insgesamt ist zu sehen, dass sich die Anzahl an anspruchsberechtigten Kindern nach unten entwickelt. Dies kommt durch eine geringere Geburtenzahl zustande.
Diese Werte wurden folgendermaßen berechnet:
Geburtenzahlen
+ prognostisch 15% Ü3 Kinder der Neubautätigkeiten
+ die durchschnittlichen Zuzüge der letzten 3 Jahre (3-6-Jähriger)
- die durchschnittlichen Wegzüge der letzten 3 Jahre (3-6 Jähriger)

Aufgrund der geringeren Geburtenzahlen kann der Bedarf voraussichtlich im Kindergartenjahr 2025/2026 abgedeckt werden und die Betreuungssituation entschärfen. So können (siehe 9. Inklusion) Notplätze zur Verfügung gestellt werden und die Inklusionskinder mit einer Platzbelegung von 2 angerechnet werden. Ein erhöhter Zuwachs wird durch die Bebauung des Völter-Areals erwartet (Ende 2026). Dies wurde in der Prognose nicht mitberücksichtigt.

Gesamtplätze: Die Minderung der Gesamtplatzanzahl kommt folgendermaßen zustande:
Das Kinderhaus Bäumchen wurde nicht um +14 Plätze erweitert, wie in der letzten Bedarfsplanung geschildert, sondern um +19 Plätze. Das Kinderhaus startet mit 3 Gruppen VÖ, sprich 3x25 Plätzen, statt 2xVÖ (50 Plätze) und 1xGT (20 Plätze). Weiter wird der evangelische Kindergarten Auingen auf Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 geschlossen (-37 Plätze).
(Letzte Bedarfsplanung max. Platzanzahl Ü3: 659 + 19 – 37= 641).
Somit stehen 648 Anspruchsberechtigte 641 Betreuungsplätzen gegenüber. Betrachtet man den durchschnittlichen Betreuungsbedarf der letzten Jahre in Höhe von 96% stehen 622 (Bedarfs-) Kinder 641 Betreuungsplätze gegenüber.

Bedarf: Hier wurde erneut eine Prognose gestellt. Die Bedarfsquote des Kindergartenjahres 2025/2026 liegt bei 96,0%.

Der Bedarf in der Gesamtstadt Münsingen wird ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 sinken (Prognosenberechnung mit 96% Bedarfsquote). Sollte die Bedarfsquote von 99,0% konstant bleiben, erhöht sich der errechnete Bedarf um bis zu 3% in den nächsten Kindergartenjahren.
Weiter wird eine Bedarfserhöhung durch die Bebauung des Völter Areals erwartet.

5.2.2 Ü3-Bedarf in der Kernstadt Münsingen

	Kinder	Gesamtplätze	Bedarf bis 31.07.2026/ Prognose	Freie Plätze
2024/2025	320	346	350	-4
2025/2026	304	346	334	+12
2026/2027 prognostisch	259	346	285	+61
2027/2028 prognostisch	267	346	294	+52

Betreuungsplätze in der Kernstadt werden auch von Kindern aus den anderen Stadtteilen in Anspruch genommen. Besondere pädagogische Angebote, das Angebot der Ganztagesbetreuung sowie die Nähe zum Arbeitsplatz sind Gründe für diese Situation.
Datum werden die hohen „freien“ Plätze tatsächlich nicht so hoch ausfallen.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 sind fast alle 346 Ü3-Betreuungsplätze belegt. Derzeit besteht eine Warteliste von insgesamt 9 Kindern (Stand 08/2025 nhKita). Voraussichtlich kann der Warteliste nach 1. Priorisierung entsprochen werden, wenn die Plätze nicht von Anspruchsberechtigten der anderen Sozialräume belegt werden.

Für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 wurde mit dem Durchschnittsbedarf von 110% gerechnet. Der Bedarf erhöht sich aufgrund der Nachfrage anderer Sozialräume. Dies wird im Diagramm noch einmal ersichtlich.

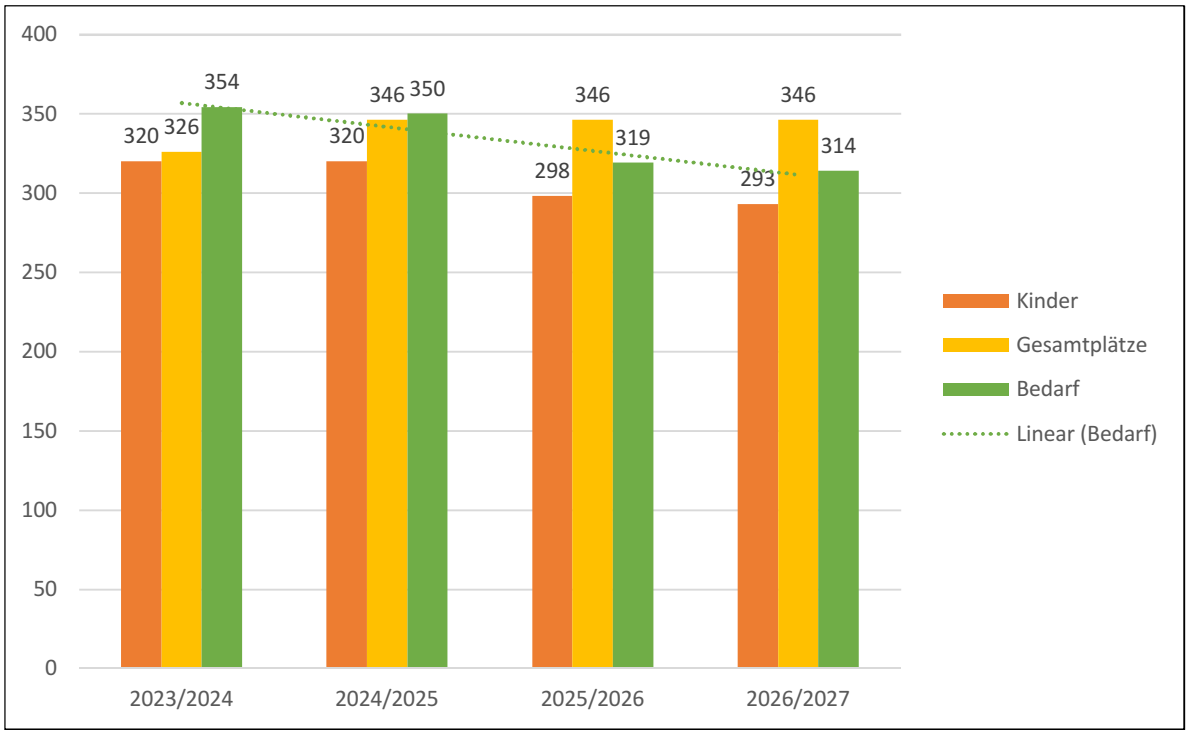

Da die Geburtenzahlen für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 stark zurückgehen, wird der Bedarf ebenfalls sinken. So können Kinder aus anderen Sozialräumen aufgenommen werden, Notplätze für Inklusionen freigehalten werden oder bereits besuchende Inklusionskinder mit einer Platzbelegung von 2 (wie empfohlen) angerechnet werden.

Vorhandene Plätze und Bedarf im Ü3-Bereich in der Kernstadt Münsingen bis 31.07.2026

Einrichtung	RG/VÖ/HT	Bedarf	GT	Bedarf
Wald- und Bauernhofkindergarten Münsingen	40	47	0	0
Städt. Kiga im Kind.- u. Fam.zentrum "Im Kirchtal"	65	70	30	26
Städt. Kinderhaus Löwenzahn	55	41	20	15
Kath. Kindergarten Münsingen	30	45	20	6
Ev. Kindergarten Münsingen	56	54	0	0
Kindergarten Kunterbunt KBF	0	0	30	30
Summe	246	257	100	77

Stand 08/2025

Von insgesamt 346 Plätzen sind 334 Plätze belegt.
23 GT-Plätze wurden in einer anderen Betreuungsform belegt.

Stand 08/2025 stehen 9 Kinder auf der Warteliste.

Bereits hier ist abzulesen, dass der Bedarf nach Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen zurückgeht. Nicht nur in der Übersicht, sondern auch in der Praxis ist zu erkennen, dass der Trend weiter in die Richtung verlängerter Öffnungszeiten mit warmem Mittagessen in den Einrichtungen geht.

Maßnahmen:
Konsequent kann nach Ausbau der Betreuungsangebote in anderen Sozialräumen zur weiteren Entlastung auf diese verwiesen werden.

5.2.3 Ü3-Bedarf an den Standorten Auingen, Böttingen und Magolsheim

	Kinder	Plätze	Bedarf bis 31.07.2025/ Prognose	Freie Plätze
2024/2025	167	130	141	-11
2025/2026	134	149	111	+38
2026/2027 prognostisch	121	112[23]	100	+12
2027/2028 prognostisch	132	112	110	+2

Stand 08/2025 sind in den Einrichtungen der Stadtteile Auingen, Böttingen und Magolsheim für das Kindergartenjahr 2025/2026 111 Betreuungsplätze von 149 belegt.

Das Kinderhaus Bäumchen in Auingen startet im September 2025 mit insgesamt 75 Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich (Betreuungsform: 3xVÖ).
Der evangelische Kindergarten Auingen wird zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 geschlossen (-37 Plätze).

[23] Reduzierung der Platzanzahl um 37 aufgrund Schließung der evangelischen Kindertageseinrichtung Auingen

Vorhandene Plätze und Bedarf im Ü3-Bereich in den Stadtteilen Auingen, Böttingen und Magolsheim bis 31.07.2026

Einrichtung	RG/VÖ	Bedarf	GT	Bedarf
Ev. Kiga Auingen	37	/	0	/
Städt. Kiga Auingen	75	66	0*	0
Städt. Kiga Böttingen	12(-22)	22	0	0
Städt. Kiga Magolsheim	15	17	10	6
Summe	139 (-149)	105	10	6

Von insgesamt 149 Plätzen sind 111 Plätze belegt.

Stand 08/2025 steht kein Kind auf der Warteliste.

Der evangelische Kindergarten in Auingen wird auf Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 schließen. Rein rechnerisch kann auf die 37 Plätze ab 2026/2027 verzichtet werden, was in der obigen Tabelle sowie aus dem Diagramm ersichtlich wird.
Ab Kapitel 7. wird erläutert wie sich der Bedarf der Grundschule Am Hardt auf die Notwendigkeit der Räumlichkeiten in Auingen auswirkt. Ab 2026/2027 gibt es für den ersten Jahrgang den Anspruch auf eine Ganztagesschule. Die Grundschule Am Hardt erfüllt hier schon alle Voraussetzungen. Durch die Änderung des Schulbezirkes kann für eine verlässliche Dreizügigkeit gesorgt werden. Außerdem wird die Grundschule ab 2025/2026 Startchancenschule und bietet zusätzlich eine Sprachfitgruppe an.

5.2.4 Ü3-Bedarf an den Standorten Dottingen, Rietheim und Trailfingen

	Kinder	Plätze	Bedarf 31.07.2026/ Prognose	Freie Plätze
2024/2025	120	100	111	-11
2025/2026	130	100	118	-18
2026/2027 prognostisch	96	100	87	+13
2027/2028 prognostisch	103	100	94	+6

Stand 08/2025 sind in den Einrichtungen der Stadtteile Dottingen, Rietheim und Trailfingen für das Kindergartenjahr 2025/2026 bereits 100 Betreuungsplätze von 100 belegt.
Auf der Warteliste stehen derzeit 11 Kinder. Es ist absehbar, dass dem Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Sozialraum ab 2026/2027 wieder entsprochen werden kann. Bis dahin kann ein Betreuungsangebot in einem anderen Sozialraum angeboten werden.

Vorhandene Plätze und Bedarf im Ü3-Bereich in den Stadtteilen Dottingen, Rietheim und Trailfingen bis 31.07.2026

Einrichtung	RG/VÖ	Bedarf	GT	Bedarf
Städt. Kiga Rietheim	25	29	10	3
Evang. Kiga Trailfingen	15(-25)	30	0	0
Evang. Kiga Dottingen	40	45	10	11
Summe	80(-90)	104	20	14

Von insgesamt 80 Plätzen sind 80 belegt.
7 GT-Plätze wurden in einer anderen Betreuungsform belegt.

Stand 08/2025 stehen 11 Kinder auf der Warteliste.

Maßnahmen:
1. In Rietheim plant die Stadt den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens mit insgesamt 50 Plätzen in der Betreuungsform VÖ.
2. Bis zur Fertigstellung kann dem Bedarf durch andere Sozialräume (Kernstadt) entsprochen werden.

5.2.5 Ü3-Bedarf an den Standorten Bildungszentrum Lautertal und Bremelau

Standorte beziehen sich auf die Stadtteile Apfelstetten, Buttenhausen, Hundersingen, Bichishausen, Dürrenstetten, Gundelfingen und Bremelau

	Kinder	Plätze	Bedarf bis 31.07.2025/ Prognose aus Erfahrungswerten	Freie Plätze
2024/2025	75	63	71	-8
2025/2026	69	63	59	+4
2026/2027 prognostisch	60	63	52	+11
2027/2028 prognostisch	65	63	56	+7

Stand 08/2025 sind in den Einrichtungen der o.g. Stadtteile für das Kindergartenjahr 2025/2026 59 Betreuungsplätze von 63 belegt. Ab diesem Kindergartenjahr kann dem Bedarf prognostisch entsprochen werden.

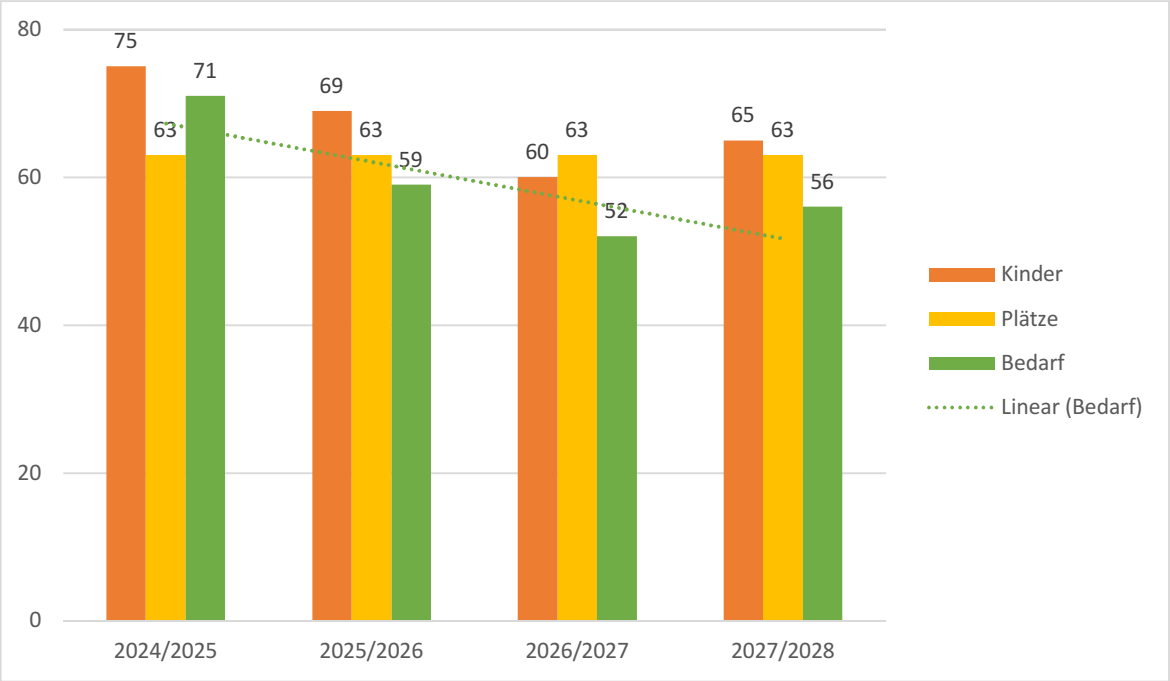

Vorhandene Plätze und Bedarf im Ü3-Bereich in den Stadtteilen Apfelstetten, Buttenhausen, Hundersingen, Bichishausen, Dürrenstetten, Gundelfingen und Bremelau bis 31.07.2026

Einrichtung	RG/VÖ	Bedarf	GT	Bedarf
Städt. Kiga Bildungszentrum Lautertal	25	27	10	9
Städt. Kiga Bremelau	28	23	0	0
Summe	53	50	10	9

Von insgesamt 63 Plätzen sind 59 belegt.
1 GT-Platz wurde in einer anderen Betreuungsform belegt.

Stand 08/2025 steht 1Kind auf der Warteliste des
Kindergartens Bildungszentrum Lautertal.

5.2.6 Ü3-Bedarf nach Standorten als Gesamtübersicht

Einrichtung	vorhandene Plätze			Bedarf		
	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Münsingen	346	346	346	334	285	294
Auingen Böttingen Magolsheim	149	112	112	111	100	110
Dottingen Rietheim Trailfingen	100	100	100	118	87	94
Lautertal Bremelau	63	63	63	59	52	56
Summe	658	621	621	622	524*	554*

*Vgl. Seite 20, Gesamtergebnis unterscheidet sich in 2026/2027 und 2027/2028 (aufgrund Prognosenberechnung Gesamtstadt mit durchschnittlichen 96% und Prognosenberechnung einzelner Sozialräume mit jeweiligen Durchschnitten 110%, 83%, 91%, 86%)

In dieser Bedarfsplanung wurden zurückgestellte Kinder nicht mehr in der Prognose mitberechnet, da ab 2025/2026 drei Sprachfitgruppen sowie die Starterklasse in Auingen starten.

5.3 Abgleich Bestand und Bedarf

Übersicht freie Plätze, mit geplanten Erweiterungen:

	2024/2025	2025/2026	2026/2027 prognostisch	2027/2028 prognostisch
	freie Plätze	freie Plätze	freie Plätze	freie Plätze
Münsingen	-4	+12	+61	+52
Auingen Böttingen Magolsheim	-11	+38	+12	+2
Dottingen Rietheim Trailfingen	-11	-18	+13	+6
Lautertal Bremelau	-8	+4	+11	+7

Stand 08/2025

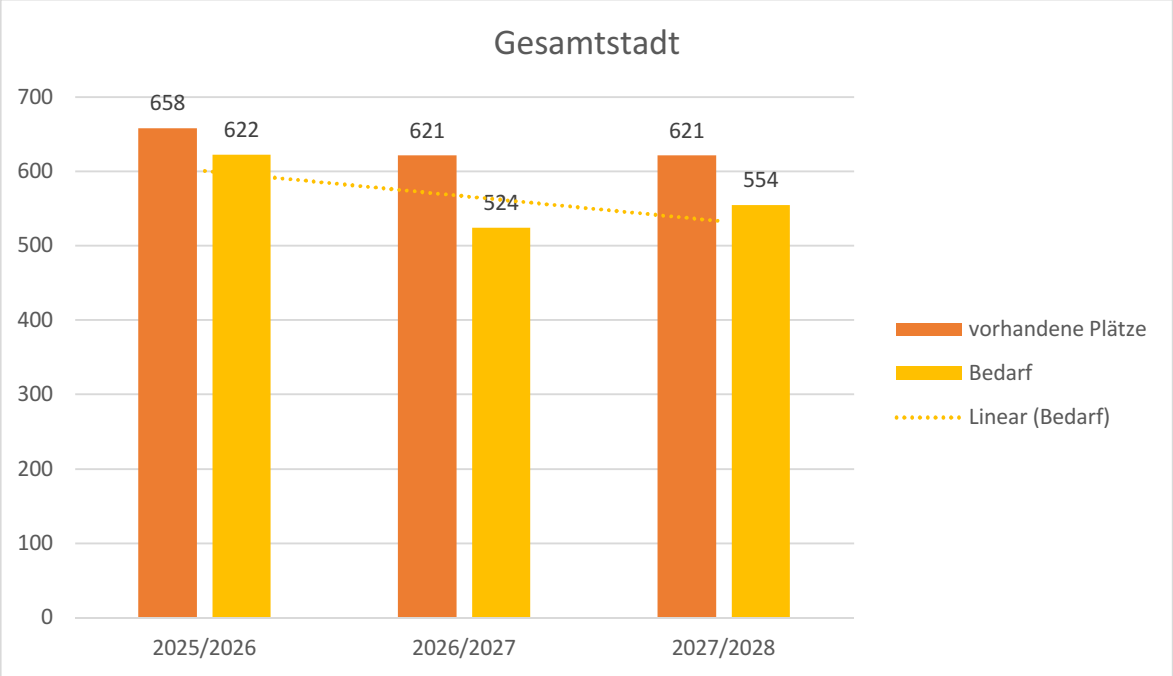

Aufgrund der sinkenden Geburtenzahlen nimmt auch der Bedarf in der Gesamtstadt ab. Wie stark der Bedarf nach Bebauung des Völter Areals steigt, kann prognostisch nicht abgebildet werden.

5.4 Maßnahmeplanung

Kernstadt Münsingen:
Zum Kindergartenjahr 2025/2026 wird mit einer entspannten Betreuungslage gerechnet. In der Kernstadt sind somit keine weiteren Maßnahmen notwendig.
Inklusionskinder können dann mit einer Platzbelastung von 2 angerechnet sowie Notplätze freigehalten werden (siehe dazu 9. Inklusion).
Dennoch stehen im Wald- und Bauerhofkindergarten weiterhin Kinder auf der Warteliste. Dies lässt sich aufgrund des besonderen Betreuungsangebotes nachvollziehen.
Konsequent kann nach Ausbau der Betreuungsangebote in anderen Sozialräumen zur weiteren Entlastung auf diese verwiesen werden.

Auingen/Böttingen/Magolsheim:
Das Kinderhaus Bäumchen startet zum neuen Kindergartenjahr 2025/2026 mit insgesamt 75 Betreuungsplätzen in Form der verlängerten Öffnungszeit von 07:00-14:00 Uhr. Ab 7 Stunden ist ein warmes Mittagessen in der Kindertageseinrichtung anzubieten. Dies erfolgt ab Oktober durch die Firma TressBrüder.
Es ist zu beobachten, dass der Bedarf nach Ganztagesbetreuung nachlässt und auf verlängerte Öffnungszeiten mit warmem Mittagessen steigt.
Dem Bedarf des Sozialraumes kann prognostisch ab 2025/2026 entsprochen werden.

Dottingen/Rietheim/Trailfingen:
In Rietheim plant die Stadt im Jahr 2026 den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens mit insgesamt 50 Plätzen in der Betreuungsform VÖ. Bis zur Fertigstellung kann dem Bedarf durch andere Sozialräume (Kernstadt) entsprochen werden.
Ab 2026/2027 kann auch in diesem Sozialraum mit einer Bedarfsabdeckung gerechnet werden.

Lautertal/Bremelau:
Zum Kindergartenjahr 2025/2026 wird mit einer entspannten Betreuungslage gerechnet. Im Lautertal ist somit keine weitere Maßnahme notwendig.

6. Sprachfit

Sprachfit ist ein landesweites Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg, das darauf abzielt, die Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Zielgruppen sind insbesondere Kinder im Vorschulalter, deren Sprachentwicklung Unterstützung benötigt, um Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern.

Sprachfit trägt dazu bei, dass Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, Migrationshintergrund, aber auch deutschsprachige Kinder mit sprachlichen Entwicklungsstörungen, frühzeitig und nachhaltig gefördert werden. Denn Sprache ist mehr als Kommunikation – sie ist Grundlage für schulischen Erfolg, berufliche Perspektiven und das soziale Miteinander in unserer Gesellschaft.

Ziel ist es ihre Sprachkenntnisse so zu stärken, dass sie dem Unterricht gut folgen können und gleiche Bildungschancen haben wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Dabei geht es nicht nur um Wortschatz und Grammatik, sondern auch um das Verstehen von Texten, das freie Sprechen und die Freude am Umgang mit Sprache.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Träger von Kitas und Schulen bei der Umsetzung mit finanziellen Mitteln, Fortbildungen für Fachkräfte und fachlicher Beratung. Damit soll gewährleistet werden, dass Sprachförderung nicht punktuell, sondern dauerhaft und systematisch geschieht.

Derzeit ist Sprachfit noch nicht verpflichtend.
Die Stadt Münsingen wird dennoch bereits im September 2025 an den Standorten Grundschule Am Hardt Auingen, Astrid-Lindgren-Schule sowie im Kinder- und Familienzentrum mit jeweils einer Sprachfördergruppe starten. Die Schulen sowie der Kindergarten entscheiden aufgrund der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (ESU) des Gesundheitsamtes, welches Kind einen Platz in der Fördergruppe erhält.

7. Schulkinder an den Münsinger Grundschulen

In diesem Abschnitt der Bedarfsplanung soll der Bestand und der Bedarf an den Münsinger Grundschulen dargestellt werden.

7.1 Bestandsaufnahme

Schule	Schülerzahl 2022	Schülerzahl 2023	Schülerzahl 2024	zügig	max. Schülerzahl
Astrid-Lindgren-Schule Münsingen	212	184	175	2	224
Grundschule am Eisenrüttel Dottingen	78	72	75	1	112
Grundschule am Hardt Auingen (GT-Schule)	197	189	206	3	224 + 1x28 = 252
Lautertalschule	71	70	75	1	112

Stichtage 10/2022, 10/2023, 10/2024

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen im Schuljahr 2025/2026 liegt der Klassenteiler für Regelklassen (jahrgangsbezogen) bei 28. Hiernach wurde die maximale Schülerzahl an den Münsinger Grundschulen berechnet.

Die Gustav-Heinemann-Schule unterrichtet unter anderem auch Grundschüler. Sie wird 1-zügig betreiben. Hier sind die Klassen jedoch jahrgangsübergreifend (G1: 1.-2. Klasse, G2: 2.-4. Klasse, M: 4.-5. Klasse O1: 6.-7. Klasse, O2: 8.-9. Klasse). Je nach Schwerpunkt fällt die maximale Schülerzahl pro Klasse unterschiedlich aus (Emotional-soziale-Entwicklung: 12, Sehen: 10, Hören 10, Sprache 12). 2024/2025 waren insgesamt 24 Grundschüler an der Gustav-Heinemann-Schule (G1: 10, G2: 11, M: 10).

7.2 Schulbezirk/ Schulbezirkswechsel

Das Schulgesetz sieht vor, dass schulpflichtige Grund- und Hauptschüler die Schule besuchen müssen, in deren Schulbezirk sie wohnen (§76 II SchG). Von diesem Grundsatz der Schulbezirksregelung sind jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen möglich (§76 II S2-3 SchG).
Schulbezirke werden durch die Schulträger (Gemeinden, Landkreise, Schulverbände, Land) für jede Pflichtschule festgelegt oder sind mit deren Gebiet identisch (§25 II SchG). Die Schulbezirksregelung ist nötig, um einen effizienten Einsatz von vorhandenen Lehrkräften und eine gleichmäßige Auslastung vorhandener Schulräume zu gewährleisten.

Wie bereits in der Bedarfsplanung 2024/2025 dargestellt, kann der Bedarf an Grundschulplätzen im Sozialraum Kernstadt und Auingen/Böttingen/Magolsheim mit jeweils zwei Klassen an der Astrid-Lindgren-Schule und an der Grundschule am Hardt in Auingen nicht gedeckt werden. Um an der Grundschule am Hardt eine verlässliche Dreizügigkeit zu gewährleisten und gleichzeitig an der Astrid-Lindgren-Schule eine Entlastung zu erreichen sind die Schulbezirke ab dem Schuljahr 2025/2026 folgendermaßen angepasst worden. Zukünftig sind folgende Straßen (bisher Schulbezirk Astrid-Lindgren-Schule) dem Schulbezirk der Grundschule am Hardt in Auingen zugeordnet: Im Badstuhl, Krokusweg, Lilienweg, Nelkenweg, Narzissenweg, Veilchenweg, Tulpenweg, Trailfinger Straße ab Hausnummer 46, Alter Trailfinger Weg, Am Hungerberg, Feldstetter Weg, Zaininger Weg, Böhringer Weg, Laichinger Weg, Westerheimer Weg, Am Brunnenried, Donnstetter Weg und Am Weißgerber. Dies wurde so in öffentlicher Sitzung am 18.06.2024 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Schulverwaltung kann von sich aus aufgrund schulorganisatorischer Erwägungen im Rahmen der „Vorgriffsregelung“ und des „Klassenausgleichs“ Ausnahmen anordnen.
Für eine solche Ausnahmeentscheidung ist das Staatliche Schulamt als Schulaufsichtsbehörde zuständig.
Aufgrund des oben genannten Zwecks der Schulbezirksregelung sind Ausnahmen nur im engen Rahmen zuzulassen. Wichtige Gründe können nicht aus Umständen allgemeiner Art hergeleitet werden, die viele Kinder gleichermaßen betreffen und für viele Kinder schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich machen würden.
Bei triftigen Gründen (z.B. Geschwisterkind) können die Eltern einen Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen, so dass beispielsweise Geschwisterkinder aus diesem Bereich auch weiterhin gemeinsam die Astrid-Lindgren-Schule besuchen können.

Bei der Prüfung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Die Ausnahmegründe können sich aus
- einer individuellen Ausnahmesituation,
- aus der Person des Kindes oder
- aus der Person des Erziehungsberechtigten ergeben,

also zum Beispiel aus pädagogischen oder gesundheitlichen Erwägungen oder wegen individueller ungewöhnlicher örtlicher Verhältnisse, die den Besuch der zuständigen Schule unzumutbar machen. Generell kommt auch jeder wichtige Grund infrage, der einer ordentlichen Unterrichtung von Schülern entgegensteht, also auch der Schule innewohnende Gründe.

Betrachtet man die Schulbezirkswechsel (01/2025-08/2025) gab es insgesamt 24 Schulbezirkswechsel.

Ab 2026 wird der Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt. Hierfür tritt das Ganztagesförderungsgesetz in Kraft, welches eine Betreuungslücke schließen soll, die nach der Kindergarten-Zeit bei vielen Familien aufklafft. Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschulkinder der ersten Klasse einen Anspruch auf Ganztagesförderung erhalten. Dieser Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. 2029 sollen alle Grundschulkinder einen Anspruch auf eine Förderung für den ganzen Tag haben. Genaue Verwaltungsvorschriften für die Träger liegen derzeit noch nicht vor.
Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieses Angebot an allen Einrichtungen erfüllt werden muss. Die hierfür vorgeschriebenen Räumlichkeiten sind bereits an der Grundschule am Hardt in Auingen und an der Lautertalschule gegeben.

Der Ganztagesanspruch erstreckt sich nicht nur über die Schul-/ Unterrichtszeiten, sondern auch über die Ferien. Hier müssen 10 von 14 Schulwochen, 5 Tage die Woche je 8 Stunden am Tag abgedeckt werden. Der Bedarf ist bislang eine Grauziffer. Die Nachfrage der derzeitigen Ferienbetreuung in den ersten drei Sommerferienwochen ist gering (zwischen 10-15 Kinder, Stand 2025).

7.3 Bedarfsermittlung

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zu dem maßgeblichen Einschulungsstichtag das sechste Lebensjahr vollendet haben. Einschulungsstichtag ist für das Schuljahr 2025/2026 der 30. Juni 2025. Kinder, die nach dem 30. Juni 2019 geboren sind, sind nach dieser Regelung für das Schuljahr 2025/2026 nicht schulpflichtig. Sie können jedoch auf Wunsch der Eltern früher eingeschult werden, wenn die Schulreife vorhanden ist (kann-Kinder).

Aufgrund der Schulpflicht wird an der Grundschule von einem „Beschulungsbedarf“ von 100% ausgegangen und die Geburtenzahlen des Einwohnermeldeamtes zur Bedarfsermittlung genutzt. Zurückgestellte Kinder und Schulbezirkswechsel wurden für die Prognosenstellung nicht berücksichtigt. Die Schulbezirke entsprechen insoweit den bisher verwendeten Sozialräumen, dass Kirchtal II in Münsingen nicht zur Kernstadt, sondern zum Schulbezirk Auingen/ Böttingen/ Magolsheim gezählt. Hinzugefügt wurde die Neuzuordnung der Straßen. Hierdurch haben sich kleine Verschiebungen der Tabellen ergeben, verschaffen jedoch einen besseren Überblick der Prognosen.

7.3.1 Kernstadt

Die Grundschule der Kernstadt Münsingen ist die Astrid-Lindgren-Schule. Durch die Neuzuordnung der Straßen des Sozialraumes wird für eine verlässliche Zweizügigkeit aller Klassen gesorgt und an die Grundschule am Hardt verlagert. In der Tabelle wird die Neuzuordnung ab dem Schuljahr 2025/2026 angerechnet.

Für die Bestimmung der Zügigkeit wurde die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen genutzt (Klassenteiler: 28).

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	gesamt
2024/2025 tatsächl. Zahlen	45	43	42	45	175
2025/2026 prognostisch	45* 2 zügig	45 2 zügig	43 2 zügig	42 2 zügig	175
2026/2027 prognostisch	35* 2 zügig	45* 2 zügig	45 2 zügig	43 2 zügig	168
2027/2028 prognostisch	46* 2 zügig	35* 2 zügig	45* 2 zügig	45 2 zügig	171

*prognostisch mit Neuzuordnung der Straßen

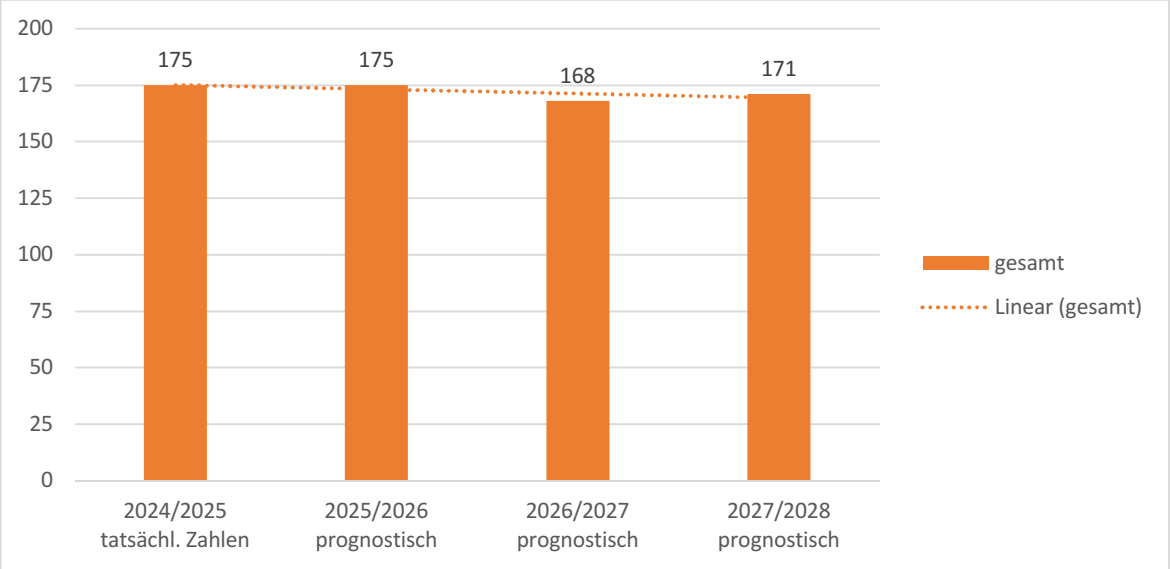

Die Schülerzahl verläuft auch in den nächsten Schuljahren stetig weiter wie bislang.

7.3.2 Auingen/Böttingen/Magolsheim

Die Grundschule des Sozialraumes Auingen/Böttingen/Magolsheim ist die Grundschule am Hardt in Auingen. Durch die Neuzuordnung der Straßen des Sozialraumes wird für eine verlässliche Dreizügigkeit aller Klassen gesorgt. In der Tabelle wird die Neuzuordnung ab dem Schuljahr 2025/2026 angerechnet.

Für die Bestimmung der Zügigkeit wurde die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen genutzt (Klassenteiler: 28).

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	gesamt
2024/2025 tatsächl. Zahlen	66	45	50	45	206
2025/2026 prognostisch	85* 4 zügig	66 3 zügig	45 2 zügig	50 2 zügig	246
2026/2027 prognostisch	79* 3 zügig	85* 4 zügig	66 3 zügig	45 2 zügig	275
2027/2028 prognostisch	66* 3 zügig	79* 3 zügig	85* 4 zügig	66 3 zügig	296

*prognostisch mit Neuzuordnung der Straßen

Für die erste Klasse im Schuljahr 2025/2026 wird eine Überschreitung des Klassenteilers vorgenommen, um für die verlässliche 3-Zügigkeit zu sorgen (2x28 Kinder, 1x29 Kinder; Ausnahmefall).

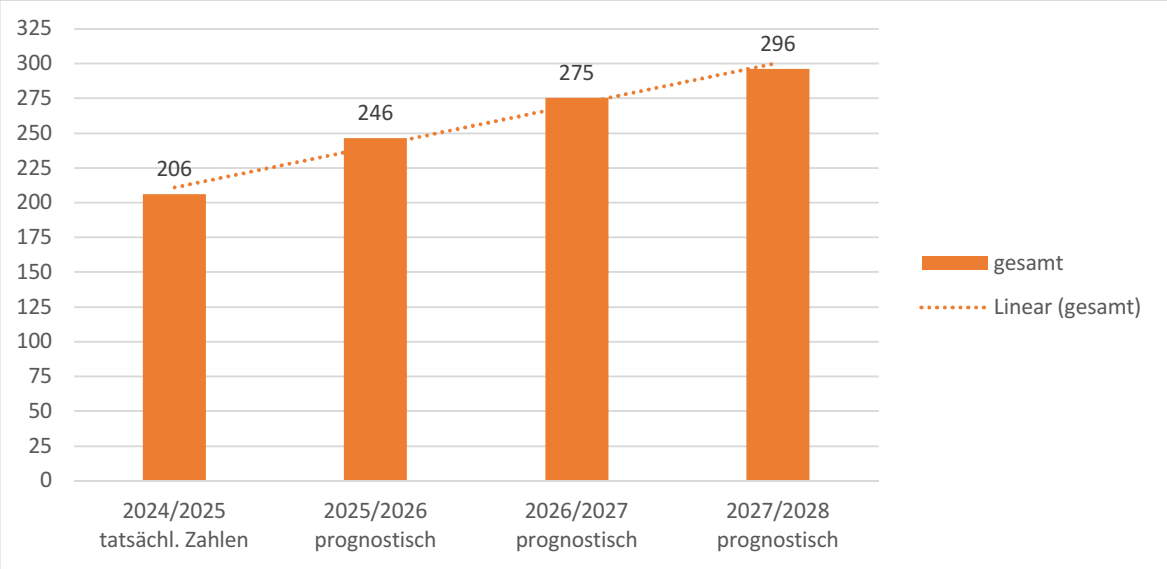

Durch die Änderung des Sozialraumes verschiebt es die Prognose und sieht nach einer stark steigenden Schülerzahl ab 2025/2026 an der Grundschule Am Hardt aus. Dies liegt jedoch an der Anrechnung der neuen Straßenzuordnung.

7.3.3 Dottingen/Rietheim/Trailfingen

Die Grundschule des Sozialraumes Dottingen/Rietheim/Trailfingen ist die Grundschule am Eisenrüttel in Dottingen.

Für die Bestimmung der Zügigkeit wurde die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen genutzt (Klassenteiler: 28).

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	gesamt
2024/2025 tatsächl. Zahlen	22	20	15	18	75
2025/2026 prognostisch	23 1 zügig	30 2 zügig	24 1 zügig	18 1 zügig	95
2026/2027 prognostisch	34 2 zügig	23 1 zügig	30 2 zügig	24 1 zügig	111
2027/2028 prognostisch	18 1 zügig	34 2 zügig	23 1 zügig	30 2 zügig	105

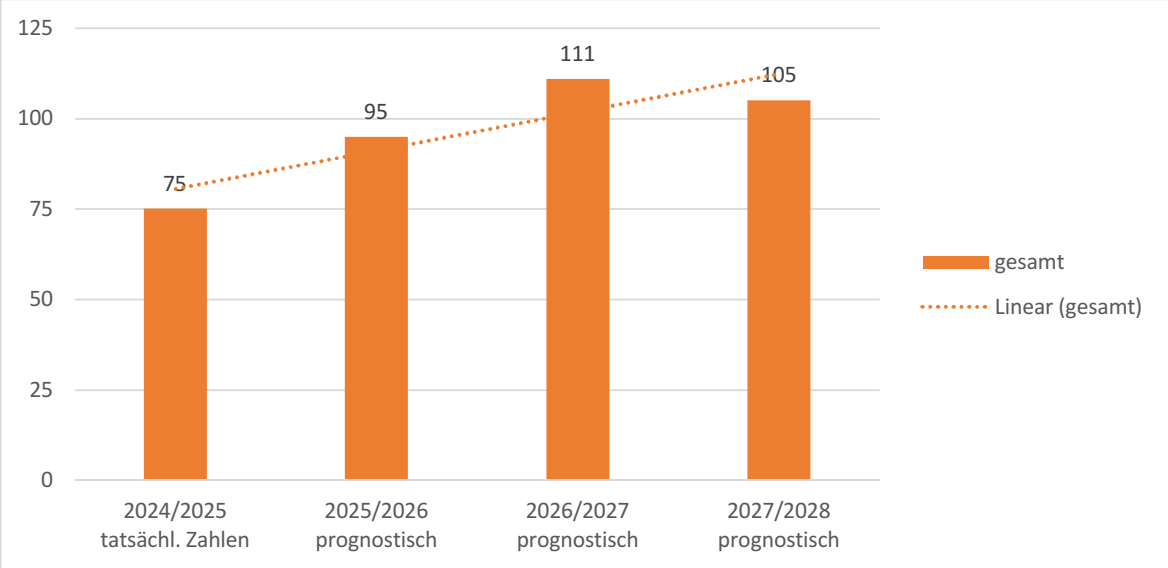

Das Diagramm zeigt auf, dass die Geburtenzahlen und somit die Schüleranzahl ansteigen.

7.3.4 Bildungszentrum Lautertal und Bremelau

Standorte beziehen sich auf die Stadtteile Apfelstetten, Buttenhausen, Hundersingen, Bichishausen, Dürrenstetten, Gundelfingen und Bremelau.

Die Lautertalgrundschule deckt den Sozialraum Bildungszentrum Lautertal und Bremelau etc. ab.

Für die Bestimmung der Zügigkeit wurde die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen genutzt (Klassenteiler: 28).

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	gesamt
2024/2025 tatsächl. Zahlen	18	22	16	19	75
2025/2026 prognostisch	14 1 zügig	16 1 zügig	23 1 zügig	19 1 zügig	72
2026/2027 prognostisch	22 1 zügig	14 1 zügig	16 1 zügig	23 1 zügig	75
2027/2028 prognostisch	18 1 zügig	22 1 zügig	14 1 zügig	16 1 zügig	70

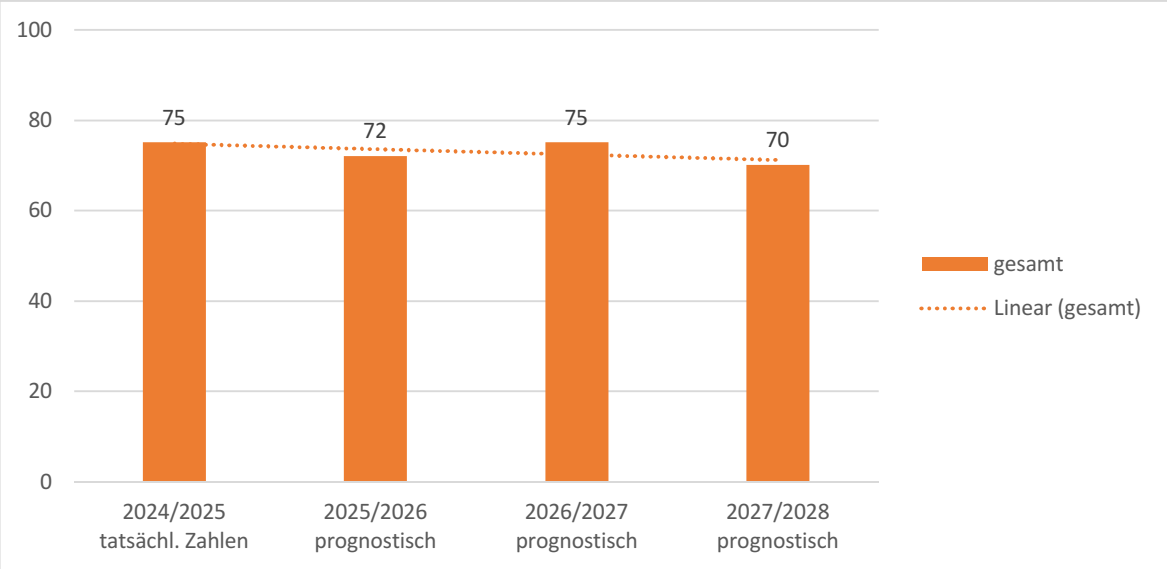

Zu sehen ist eine konstante Prognose in die nächsten Schuljahre.

7.4 Gesamtübersicht

Die geburtenstarken Jahre werden sich in den nächsten Jahren an den Grundschulen bemerkbar machen. Da zurückgestellte Kinder oder Schulbezirkswechsel nicht berücksichtigt wurden können diese Zahlen etwas variieren.

	Kernstadt	Au/Bö/Ma/Kt II.	Do/Rie/Tr	Lau/Bre	gesamt
SJ 24/25	175	206	75	75	531
SJ 25/26	175	246	95	72	588
SJ 26/27	168	275	111	75	629
SJ 27/28	171	296	105	70	642

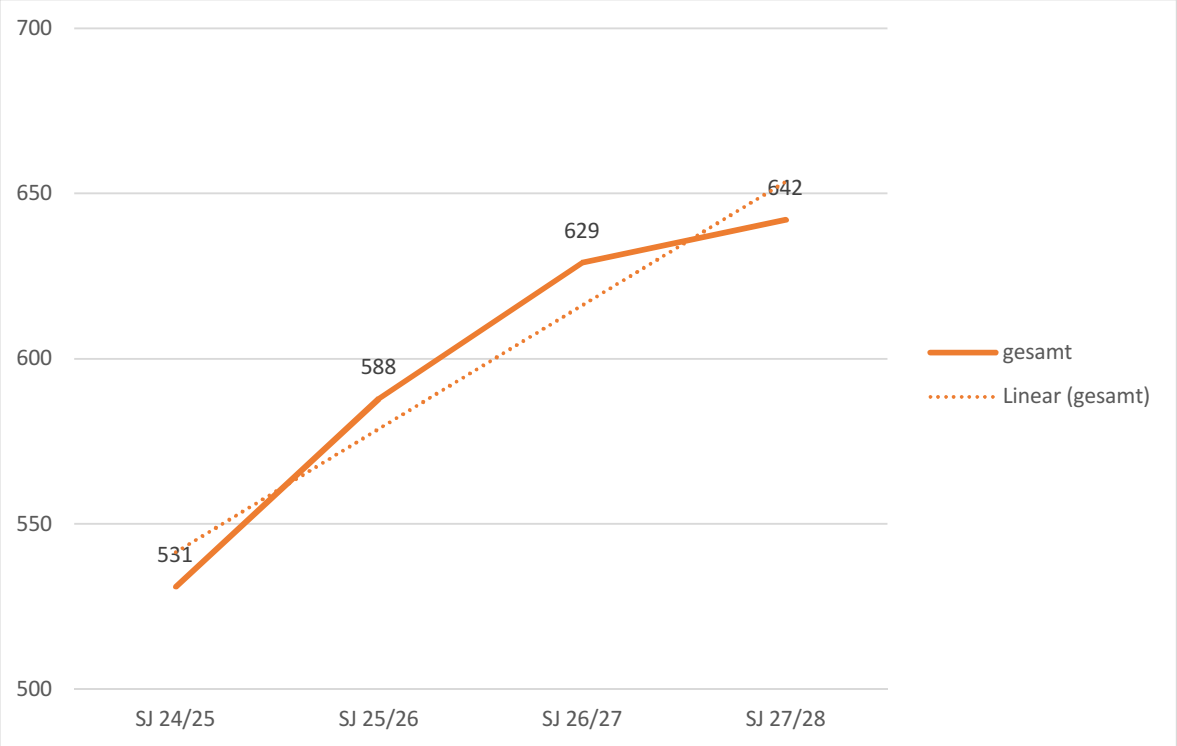

Durch die gepunktete Linie wird der Trend für die nächsten Schuljahre ersichtlich. Die Anzahl an schulpflichtigen Grundschulkindern wird solange ansteigen, bis die geburtenstarken Jahre abgeklungen sind.

8. Schulkinder an den Münsinger weiterführenden Schulen

Für die Prognose der weiterführenden Schulen wurden die Schulstatistiken der letzten Jahre (Schuljahr 2021/2022 bis 2024/2025) sowie die Geburtenzahlen der jeweiligen Jahrgänge verwendet.

8.1 Bedarfsermittlung

In Rücksprache mit den Schulleitungen wurde sich für folgendes Verfahren entschieden:

Im ersten Schritt wurden die Geburtenjahrgänge betrachtet und der Anteil der jeweiligen Schule mit Hilfe der Schulstatistiken herausgefiltert. Beispiel: Im Jahrgang 09/2006 – 08/2007, 129 Geburten, hat ein Anteil von 48,1% die Gustav-Mesmer-Realschule besucht. Für die Prognosenstellung ab 2025/2026 wurden die letzten 4 Schuljahre genutzt und ein Durchschnitt für die jeweilige Schule ermittelt.

Da nicht nur Münsinger Kinder die weiterführenden Schulen in Münsingen besuchen, wurde ebenso der Anteil von Nicht-Münsinger Kinder in den fünften Klassen der jeweiligen Schule in den letzten Jahren zusammengestellt. Auch hier wurde ein Durchschnitt ermittelt.

Zusammenaddiert ergibt sich die Prognose für die Schuljahre 2025/2026, 2026/2027 sowie 2027/2028.

Die geburtenstarken Jahre (siehe Grundschulen) kommen in den folgenden Jahren in den weiterführenden Schulen an.

8.1.1 Gymnasium Münsingen

Die Prognosenstellung soll aufzeigen, wie viele neue Schüler zum jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen werden. Für die Bestimmung der Klassenzüge wurde die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen genutzt (Klassenteiler allgemeinbildender Gymnasien: 30).

Schuljahr	Schüleranzahl der 5. Klasse	Klassenzüge
2025/2026 Prognose	68	3
2026/2027 Prognose	55	2
2027/2028 Prognose	55	2

Der durchschnittliche Anteil eines Geburtenjahrganges an Kindern, welche das Gymnasium Münsingen besuchen liegt bei 33,0%.

Hinzu kommt der durchschnittliche Schuljahrgangsanteil der 5. Klasse an Nicht-Münsinger Kinder am Gymnasium in Höhe von 35,1%. Der durchschnittliche Anteil an Münsinger-Kinder im Jahrgang liegt somit bei 64,9%.

In Baden-Württemberg gilt ab dem Schuljahr 2025/2026 das neunjährige Gymnasium (G9) als Regelform, beginnend mit den Klassenstufen 5 und 6. Aufgrund dessen kann mit einer erhöhten Nachfrage gerechnet werden. Aus heutiger Sicht sind die vorhandenen Klassenzimmer und Fachräume im Gymnasium Münsingen ausreichend.

8.1.2 Gustav-Mesmer-Realschule

Die Prognosenstellung soll aufzeigen, wie viele neue Schüler zum jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen werden. Für die Bestimmung der Klassenzüge wurde die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen genutzt (Klassenteiler an Realschulen: 30).

Schuljahr	Schüleranzahl der 5. Klasse	Klassenzüge
2025/2026 Prognose	84	3
2026/2027 Prognose	69	3
2027/2028 Prognose	67	3

Der durchschnittliche Anteil eines Geburtenjahrganges an Kindern, welche die Gustav-Mesmer-Realschule besuchen liegt bei 40,6%.

Hinzu kommt der durchschnittliche Schuljahrgangsanteil der 5. Klasse an Nicht-Münsinger Kinder an der Gustav-Mesmer-Realschule in Höhe von 34,7%. Der durchschnittliche Anteil an Münsinger-Kinder im Jahrgang liegt somit bei 65,3%.

8.1.3 Schillerschule

Die Prognosenstellung soll aufzeigen, wie viele neue Schüler zum jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen werden. Für die Bestimmung der Klassenzüge wurde die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen genutzt (Klassenteiler an Gemeinschaftsschulen: 28).

Schuljahr	Schüleranzahl der 5. Klasse	Klassenzüge
2025/2026 Prognose	37	2
2026/2027 Prognose	30	2
2027/2028 Prognose	30	2

Der durchschnittliche Anteil eines Geburtenjahrganges an Kindern, welche die Schillerschule besuchen liegt bei 19,3%.

Hinzu kommt der durchschnittliche Schuljahrgangsanteil an der 5. Klasse Nicht-Münsinger Kinder an der Schillerschule in Höhe von 30,1%. Der durchschnittliche Anteil an Münsinger-Kinder im Jahrgang liegt somit bei 69,9%.

8.1.4 Gustav-Heinemann-Schule (SBBZ)

Die Gustav-Heinemann-Schule als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) unterliegt anderen Regularien, sodass die Prognose für diese Schule nur eine Annäherung darstellen kann. Für die Prognosenstellung wurde das selbe Verfahren genutzt.

Schuljahr	Schüleranzahl der 5. Klasse
2025/2026 Prognose	4
2026/2027 Prognose	4
2027/2028 Prognose	4

Der durchschnittliche Anteil eines Geburtenjahrganges an Kindern, welche die Gustav-Heinemann-Schule besuchen liegt bei 2,5%.

Hinzu kommt der durchschnittliche Schuljahrgangsanteil an der 5. Klasse Nicht-Münsinger Kinder an der Gustav-Heinemann-Schule in Höhe von 31,7%. Der durchschnittliche Anteil an Münsinger-Kinder im Jahrgang liegt somit bei 68,3%.

9. Inklusion

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird zunehmend auch von Kindern mit Beeinträchtigungen in Anspruch genommen. Diese Kinder haben einen erhöhten Betreuungsbedarf, die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzung für eine Betreuung sind bei der Aufnahme des Kindes in Erfahrung zu bringen. Für den erhöhten Betreuungsbedarf soll die Gruppenstärke pro Kind mit Einschränkung um ein bis drei Plätze reduziert werden (Zur Orientierung – Benennung durch das Landesjugendamt).
Der Auftrag zur Inklusion stellt sowohl für beeinträchtigte Kinder als auch für pädagogische Fachkräfte eine große Herausforderung dar. Dies ist insbesondere in Gruppen, die bis zur Höchstgruppenstärke voll aufgefüllt sind, der Fall. Deshalb ist eine Belegung unter der Normalgruppengröße anzustreben. So können Notplätze (in der Regel 3 je Gruppe; gilt nur für den Kindergartenbereich) im Falle einer Inklusionsmaßnahme oder für unterjährig zuziehende Kinder freigehalten werden.
Laut Landesjugendamt sollten immer 3 Notplätze für Notsituationen (außer bei Altersmischung – hier grundsätzlich keine Notplätze) zur Verfügung stehen:

Zum 29.08.2025 lag für insgesamt 17 Kinder eine Inklusions-Bedarfsanzeige in städtischen Kindertageseinrichtungen vor. Diese erhielten bereits ein Bewilligungsbescheid des Landratsamtes. Unterjährig gehen häufig weitere Bewilligungen ein. Der Inklusionsanteil an Kindertageseinrichtungen erhöht sich stetig weiter. Somit auch der Anteil an Inklusion im Kindergartenjahr 2025/2026.

Aufgrund der aktuellen Anmelde- und Platzsituation ist die Freihaltung von Plätzen aus o.g. Gründen nicht möglich. Es werden alle Plätze benötigt, um die Anspruchsberechtigten bestmöglich zu versorgen und den Anmeldungen gerecht zu werden.

Die Stadt Münsingen strebt an Inklusionskinder in den Kindertageseinrichtungen mit einer Platzbelegung von 2 anzurechnen, sobald dies der Bedarf ermöglicht. So kann das Personal entlastet und den Inklusionskindern die angemessene Begleitung ermöglicht werden. Dies ist Ziel in den folgenden Kindergartenjahren, wenn der Bedarf wie in der Prognose sinkt.

Da im Bereich der Kindertageseinrichtungen Inklusion nur durch Fachkräfte gemäß § 7 KiTaG umgesetzt werden darf, fehlen vor allem hier Inklusionsfachkräfte. Um dennoch den stetig anwachsenden Bedarf an Inklusion in Kindertageseinrichtungen abdecken zu können wird, verstärkt die Kompetenz in diesem Bereich beim bestehenden Personal durch Fortbildungen oder Ähnliches ausgebaut. Vom Kindergartenjahr 2023/2024 an bis Ende 2024/2025 hat hier der Modellversuch Inklusion stattgefunden. Hieran nahmen der Kindergarten Bremelau und der Kindergarten Rietheim teil. Begleitet wurde das Projekt von Frau Kimmerle des mobilen Fachdienstes Reutlingen. Durch die positive Resonanz der beiden Einrichtungen möchten wir auch das Personal in den anderen Kindertageseinrichtungen in Hinblick auf Inklusion weiter fortbilden.

Kinder ab Schuleintrittsalter können bei bewilligtem Bedarf des Landratsamtes eine Schulbegleitung bekommen. Die Schulbegleitung wird bei der Stadt Münsingen in einer Poolinglösung umgesetzt. Da auch hier der Personalbedarf ansteigt, wurden bisher insgesamt 22 Schulbegleitungen bei der Stadt angestellt. Diese werden dann bedarfsorientiert an den verschiedenen Schulen eingesetzt. Im Laufe der Zeit konnte festgestellt werden, dass der Bedarf an Schulbegleitungen immer weiter ansteigt. Allein zum Schuljahr 2024/2025 gingen 6 neue Bewilligungen zur Schulbegleitung bei der Stadt Münsingen ein. Derzeit haben insgesamt 28 Kinder Anspruch auf eine Schulbegleitung.

10. Personal

Der Personalschlüssel wird in der Kindertagesverordnung (KiTaVO) gesetzlich definiert und vom KVJS mit der Betriebserlaubnis für jede Einrichtung individuell vorgeschrieben.

Aktuell verfügt die Stadt Münsingen über eine zufriedenstellende Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen. Allerdings zeigen die vergangenen Jahre, dass mit immer längeren Krankheitsphasen zu rechnen ist. Zusätzlich kommt es aufgrund von Schwangerschaften zu kurzfristigen Personalausfällen.

Durch den Einsatz von Springkräften (5 Kolleg*innen) konnte die Stadt Münsingen weitestgehend Einschränkungen der Betreuungszeiten abwenden.

Die Personalgewinnung und –bindung wird auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe bleiben, um unsere Einrichtungen mit Leben füllen zu können und der Bildungs- und Betreuungsaufgabe gerecht zu werden. Wertschätzender Umgang mit den Mitarbeiter*innen ist hierbei Grundvoraussetzung.

11. Übersicht zu geplanten und abgeschlossenen Baumaßnahmen und Entwicklungen

11.1 Erfolgte Maßnahmen und Veränderungen im Kalenderjahr 2024

Einrichtung	Maßnahmen/ Veränderungen	Ggf. vorgenommene Baumaßnahmen	Kosten der Maßnahmen
Städt. KiGa Rietheim	Planungsrate	Neubau	25.000,00€
Städt. KiGa Magolsheim	Sanierung Sanitäranlagen und Wasserleitungen	Einbau neue Sanitäranlage mit Wickelraum	70.000,00€
Ev. Kinderhaus Dottingen (U3)	Neubau	U3	Ca. 800.000,00€
Ev. KiGa Auingen	Vordach Hinterausgang		Ca. 2.000,00€

11.2 Erfolgte und geplante Maßnahmen und Veränderungen im Kalenderjahr 2025

Einrichtung	Maßnahmen/ Veränderungen	Ggf. vorgenommene Baumaßnahmen	Kosten der Maßnahmen
Städt. KiGa Auingen	Erweiterung	Erweiterung 1 Gruppe U3, 1 Gruppe Ü3	Ca. 1.500.000,00€ Fertigstellung 2025
Städt. KiGa Magolsheim	Sanierung Gruppenräume	Boden, Wand, Decke, Beleuchtung, neue Küche	70.000,00 €
Ev. Kinderhaus Dottingen (Ü3)	Anbau/ Sanierung der Sanitäranlagen (Fertigstellung 2025)	Anbau/ Umbau/ Sanierung im Bestand, neuer Eingangsbereich	Ca. 145.000,00€
Städt.Wald- und Bauernhof KiGa	Neubau und Erweiterung	Neuer Gruppenwagen, WC, Wege, Plätze (insg. 2 Gruppen VÖ)	Ca. 200.000,00€
Städt. KiGa Böttingen	Sanierung Flachdach		Ca. 90.000,00€
Städt. KifaZ U3	Sockelputzsanierung		Ca. 30.000,00€
Städt. KiGa Lautertal	U3-Betreuung	Baubeginn 10/2025	Ca. 250.000,00€
Städt. KifaZ Ü3	Erweiterung	Baubeginn 11/2025	Ca. 1.200.000,00€

11.3 Geplante Maßnahmen und Veränderungen für das Kalenderjahr 2026

Einrichtung	Maßnahmen/ Veränderungen	Ggf. vorgesehene/ notwendige Baumaßnahmen	Kostenschätzung soweit bekannt
Städt. KiGa Rietheim	Neubau	Baubeginn Herbst 2026 (zuschussabhängig)	Ca. 1.800.000,00€

Die Umsetzung der geplanten (Bau-) Maßnahmen ist abhängig von den Haushaltsberatungen und dem Haushaltsbeschluss des Gemeinderates.

12. Neubautätigkeiten

Neubautätigkeiten wurden ebenfalls in der Bedarfsermittlung der Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Pro Neubaugebiet mit 100 Wohneinheiten werden pauschal 15% Ü3 Kinder und 8% U3 Kinder angerechnet.

- 16 Bauplätze in Münsingen Wohngebiet „Finkenstraße“, wird teilweise schon bebaut
- 10 Bauplätze in Münsingen Wohngebiet „Finkenstraße“, noch nicht bebaut
- 2 Bauplätze in Mischnutzung „Finkenstraße II“, noch nicht bebaut
- 3 Bauplätze in Münsingen „Unter der Bleiche, 1. Änderung“, noch nicht bebaut
- 2 Bauplätze in Bremelau, noch nicht bebaut
- 1 Bauplatz in Hundersingen, noch nicht bebaut

Für die Zukunft sollte das Völter Areal mitberücksichtigt werden. Hier wird mit rund 80 Wohneinheiten gerechnet. Diese werden den Bedarf noch einmal erhöhen. (Ca. 15% Ü3-Kinder, ca. 8% U3-Kinder).
Das Völter Areal wurde in dieser Bedarfsplanung nicht mit eingerechnet, da die ersten Wohnungen erst gegen Ende des Jahres 2026 bezugsfertig sein sollen.

Weiter wird in Magolsheim ein Neubaugebiet erschlossen. Dies wird in den kommenden Bedarfsplanungen mit aufgeführt.

Die Neubautätigkeiten haben folgend zur Prognose der Bedarfe im Ü3Bereich Wirkung gezeigt:

Sozialraum	Kitajahr 2025/2026	Kitajahr 2026/2027
Kernstadt	+0	+14
Auingen/ Böttingen/ Magolsheim	+0	+0
Dottingen/ Rietheim/ Trailfingen	+0	+0
Lautertal	+1	+0

Fazit

Leitbild:
„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen“
(Afrikanisches Sprichwort)

Der Bedarfsplan versucht den Veränderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung eine Form zu geben. Nur durch vorausschauender Planung einerseits und kurzfristiger Reaktionen auf Entwicklungen andererseits (welche Flexibilität von allen Beteiligten erfordert), kann den Kindern eine optimale Bildung, Betreuung und Erziehung zur Verfügung gestellt werden.

Die Kindertagesbetreuung stellt für Familien einen zentralen Baustein einer familienfreundlichen Kommune dar und ist somit ein elementarer Standortfaktor.

Impressum
Stand: August 2025

Stadt Münsingen
Bildung, Soziales und Ordnungsamt
Bachwiesenstr. 7
72525 Münsingen

Verantwortlich: Rebecca Hummel
Verfasst: Kim Eberhardt